BSO
Berliner Schulbauoffensive
neue schulen

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

be Berlin

PARTIZIPATION IM SCHULBAU

Mitgestaltung – Mitwirkung – Mitbestimmung

Eine Handreichung für Schulen und Verwaltung

Inhalt

	Vorwort	**5**
1.	**Das Verfahren**	
1.1	Von der Planung zum bezugsfertigen Schulneubau	**8**
1.2	Partizipation: erweiterte Mitgestaltung für unsere Schulen	**10**
1.3	Partizipation – Wie können wir mitmachen?	**16**
2.	**Fachbeiträge**	
2.1	Zur Arbeit des Landesbeirats für Schulbau	**23**
2.2	Mitwirkungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten von Schulgemeinschaften	**26**
2.3	Die Anwältin, der Anwalt der Schule	**28**
2.4	Schulneubauten – sozialräumliche Qualität und Beteiligungsverfahren – Werkstattgespräch November 2018	**30**
3.	**Modellprojekte**	
3.1	Das Modellprojekt	**33**
3.2	Anna-Seghers-Schule	**34**
3.3	Bornholmer Grundschule	**38**
3.4	Grundschule an der Bäke	**42**
	Glossar	**46**
	Literatur	**48**

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Berliner Schulbauoffensive als gemeinsame Strategie von Senat und Bezirken hat das Ziel, die Schulinfrastruktur nachhaltig zu verbessern. Dafür werden in den nächsten Jahren über 60 neue Schulen errichtet. An rund 300 Schulen finden umfangreiche Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen statt. Das Land Berlin wird für die Schulbauoffensive bis zum Jahr 2026 rund 5,5 Mrd. EURO investieren.

Mir war von Anfang an wichtig, dass es dabei nicht nur auf Schnelligkeit und Quantität ankommt. Fragen der Schulraumqualität und der Partizipation sind ebenfalls von zentraler Bedeutung. „Gute Schule“ gelingt, wenn die Schulgemeinschaft und weitere Nutzergruppen frühzeitig in die Planungen einbezogen werden. Dabei muss allen Teilnehmenden klar sein: Gelingende Partizipation ist keine Aneinanderreihung von praxisfernen Wünschen und Träumen, sondern ein intensiver Kommunikationsprozess zwischen der Schulgemeinschaft, Nutzergruppen, Gremien, Politik und Verwaltung. Dieser Prozess braucht verbindliche Grundlagen, klare Zuständigkeiten, eine gute Vorbereitung und eine professionelle Begleitung. Und er muss rechtzeitig eingeleitet werden, bevor die wesentlichen Entscheidungen getroffen werden.

In diesem Sinn haben wir schon in der Konzeptionsphase der Schulbauoffensive die interdisziplinäre Facharbeitsgruppe Schulraumqualität ins Leben gerufen. Eltern, Lehrkräfte, Architektinnen und Architekten, Bezirke, Schülervertretungen und Verbände wurden in einen partizipativen Prozess eingebunden, um möglichst viele Positionen und Ideen berücksichtigen zu können. Mit ihrem Konzept des Berliner Lern- und Teamhauses hat diese Gruppe eine wegweisende räumliche Lösung für die Schule von morgen entwickelt.

Diese guten Erfahrungen sollen nun auch bei den einzelnen Maßnahmen der Schulbauoffensive zum Tragen kommen. So hat es der Senat von Berlin 2017 beschlossen und damit die Basis für eine neue Planungskultur im Berliner Schulbau geschaffen. Dafür hat die Taskforce Schulbau mit Unterstützung des Landesbeirats Schulbau Leitlinien entwickelt, die für ein geregeltes Verfahren sorgen und die gleichzeitig die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Schulgemeinschaften, schulischen Gremien und weiteren Nutzergruppen stärken.

Mit dieser Broschüre wenden wir uns vor allem an die Schulen, Gremien und Verwaltungen. Wir wollen Sie , sehr geehrte Damen und Herren, damit über ihre Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitbestimmung an den Maßnahmen der Schulbauoffensive informieren und Ihnen wichtige Hinweise und Anregungen zur Durchführung von Partizipationsverfahren an Ihrer Schule geben.

Mit drei Praxisbeispielen wollen wir aufzeigen, welche positiven Ergebnisse durch Partizipationsverfahren erreicht werden können.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre und viel Erfolg bei der Anwendung.

Ihre

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

1. Das Verfahren

1.1 Von der Planung zum bezugsfertigen Schulneubau

Von der Planung eines neuen Schulgebäudes bis zur Inbetriebnahme ist es ein langer Prozess, bei dem mehrere Planungs- und Bauschritte vollzogen werden müssen und an dem unterschiedliche Akteure mitwirken.

Am Anfang eines Planungsprozesses steht die Bedarfsermittlung für eine Schulbaumaßnahme auf Basis der Erkenntnisse der Schulnetzplanung. Im Jahresrhythmus werden die Schulplatzbedarfe in den Bezirken zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und den bezirklichen Schulträgern analysiert, der daraus resultierende Umfang, die Art und der Zeitpunkt der Schulbaumaßnahmen abgestimmt und Standorte für die Baumaßnahmen identifiziert.

Nach dieser Klärung werden die Baumaßnahmen bei der Senatsverwaltung für Finanzen angemeldet und i. d. R. in die Investitionsplanung des Landes Berlin aufgenommen. Hierbei wird auch berücksichtigt, welche überbezirkliche Priorität eine Schulbaumaßnahme besitzt. Nach der Aufnahme muss der zuständige Bedarfsträger ein Bedarfsprogramm für die Schule erstellen. In dem Bedarfsprogramm werden bereits alle wesentlichen planerischen Grundlagen einer Schule wie zum Beispiel der Umfang einer Baumaßnahme, das Raumprogramm, das Funktionsprogramm und die Kostendaten ermittelt und festlegt. Insbesondere bei Schulneubaumaßnahmen wird das Konzept des Berliner Lern- und Teamhauses, das die Facharbeitsgruppe Schulraumqualität 2017 entwickelt hat, für die Erarbeitung des Bedarfsprogramms zu Grunde gelegt.

Damit die Interessen und Belange der unterschiedlichen Nutzergruppen von Schulgebäuden berücksichtigt werden können, ist es erforderlich, dass der zuständige Bedarfsträger alle Beteiligten, darunter **„Schulgemeinschaften*“**, Gremien und außerschulische Nutzergruppen frühzeitig in die Planungen einbezieht. Generell gilt, dass ein Partizipationsverfahren vor der Erstellung und Genehmigung des Bedarfsprogramms durchgeführt wird.

** Mit Schulgemeinschaften sind im Folgenden Schulleitungen, Lehrkräfte, weiteres pädagogisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Eltern gemeint.*

Ist ein Bedarfsprogramm von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen geprüft und genehmigt, können die weiteren Planungsschritte durch den Bedarfsträger initiiert werden. Dazu zählt auch die Auslobung eines Architekturwettbewerbs.

Ziel der Wettbewerbsjury ist es, unter allen eingereichten Arbeiten diejenige zu ermitteln, die die Wettbewerbsaufgabe optimal im Sinne der abgestimmten Auslobung umsetzt. Die größten Chancen hat dabei der Entwurf, der grundsätzlich qualitativ hochwertige Lösungen sowohl für die architektonisch-städtebaulichen als auch die pädagogischen Anforderungen bietet. Nach der Entscheidung der Wettbewerbsjury wird in der Regel der 1. Preisträger mit der Planung und danach mit der Ausarbeitung der detaillierten Bauplanungsunterlagen und einer genauen Kostenermittlung beauftragt. Ist das genehmigt, erfolgt die

Ausführungsplanung sowie die Ausschreibungs- und Beauftragungsphase mit anschließendem Baubeginn.

Aufgrund der schnell wachsenden Schülerzahlen und eines hohen Bedarfs an zusätzlichen Schulraumkapazitäten hat der Senat 2017 eine Verschlankung und Beschleunigung der Planungsabläufe beschlossen. Damit konnten die langwierigen Planungszeiträume um ca. drei Jahre verkürzt werden. Dieses beschleunigte Verfahren wird aktuell bei den ersten zehn Schulneubaumaßnahmen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive erprobt. Auch wenn die Zeiträume verkürzt werden konnten, ist damit keinerlei Einschränkung zur Mitgestaltung und Mitentscheidung durch Schulgemeinschaften verbunden.

Harald Meergans,
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie, Leitung Ref. I D,
Schulentwicklungsplanung

1.2 Partizipation: erweiterte Mitgestaltung für unsere Schulen

Das Berliner Schulgesetz beinhaltet bereits Regelungen für die Partizipation von Schulgemeinschaften (vgl. Paragraf 76 Absatz 3 SchulG). Demnach müssen schulische Gremien im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen angehört werden. Mit dem Beschluss der Taskforce Schulbau, Partizipation als Regelverfahren im Rahmen der Schulbauoffensive zu gewährleisten, erhalten Schulgemeinschaften und Gremien künftig die Möglichkeit, direkt an den Planungen der Schulen mitzuwirken und mitzuentscheiden.

Was möchten wir mit erweiterter Mitgestaltung erreichen?

- Die Einbeziehung von Schulgemeinschaften und schulischen Gremien in den Planungsprozess soll **frühzeitig** erfolgen, damit ihre Vorschläge berücksichtigt werden können.
- Schulgemeinschaften, Gremien und ggf. auch außerschulische Nutzergruppen sollen **aktiv** an der Entwicklung von pädagogisch-räumlichen Lösungen **mitwirken** können. Damit wird eine höhere Akzeptanz des Schulbauvorhabens bei den Schulgemeinschaften erreicht. Zudem wird die bauliche Lösung besser an die Bedarfe der Schulen angepasst.
- Durch die Partizipation soll eine neue **kommunikative Planungskultur** zwischen Verwaltung, Politik und den Schulgemeinschaften entstehen. So können die Eigenverantwortung der Planungsbeteiligten gestärkt, Konflikte vermieden und Planungs- und Bauprozesse zügiger durchgeführt werden.

Welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein?

- Klärung von Zuständigkeiten,
- Definition wesentlicher Rahmenbedingungen eines Bauvorhabens und
- Festlegung der Fallgruppen und der Beteiligungsstufen.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit für die Durchführung von Partizipationsverfahren ist abhängig von der jeweiligen „Fallgruppe“ eines Schulbauvorhabens (siehe Erklärung rechte Spalte). Die Bezirke sind zuständig für Schulsanierungen sowie für Schulumbau- und Erweiterungsmaßnahmen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und die HOWOGE übernehmen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive die Errichtung neuer Schulen in Amtshilfe. Die Rolle des Bedarfsträgers übernimmt hier für die Bezirke die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Sie ist damit auch zuständig für die Durchführung von Partizipationsverfahren.

In der Vorbereitungsphase klären die zuständigen Verwaltungen, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt die Beteiligung stattfinden und wer in das Partizipationsverfahren einbezogen werden soll. Damit kann eine Mitwirkung und Mitentscheidung von Schulgemeinschaften an der Planung erreicht werden. Der Teilnehmerkreis kann entweder durch Vertreter der Schulkonferenzen, schulischer Gremien auf Bezirks- und Landesebene oder durch unterschiedliche Nutzergruppen von Schulgebäuden, Anwohner und Anlieger ergänzt werden.

Rahmenbedingungen

Die zuständigen Verwaltungen müssen Rahmenbedingungen und Regularien festlegen und gesetzliche Bestimmungen berücksichtigen, damit Partizipationsverfahren zielführend verlaufen können. Sie haben eine besondere Verantwortung dafür, dass die Beteiligten außerhalb von Politik und Verwaltung rechtzeitig und umfassend darüber informiert werden. Das gewährleisten einerseits transparente Diskussionsprozesse, andererseits können Entscheidungen besser nachvollzogen werden. Wesentliche Faktoren sind:

- Bau- und Schulplanung,
- Finanzierung,
- Zeit- und Maßnahmenplan,
- Organisatorisches,
- Zuständigkeiten, Prozesse und Festlegungen. Dazu zählt auch, wie die Ergebnisse von Partizipationsverfahren in die weiteren Planungen einfließen.

Fallgruppen

- Schulsanierung
- Schulumbau- und Erweiterungen ohne Wettbewerb
- Schulumbau- und Erweiterungen mit Wettbewerb
- Schulneubau/Ersatzbau

Beteiligungsstufen

Schulbauvorhaben unterscheiden sich nach Art und Umfang. Drei Arten von Maßnahmen dienen im Folgenden als Gliederungskriterien.

Bei reinen **Sanierungsarbeiten** finden in der Regel Baumaßnahmen zum Erhalt der bestehenden Bausubstanz statt, ohne dass funktionelle Veränderungen im Raumprogramm der Schule vorgenommen werden. Bei größeren Sanierungsmaßnahmen sollte immer der aktuelle konkrete Bedarf der Schule durch Nutzerbeteiligung erfragt und ggf. erforderliche kleinere Umbauten und Anpassungen vorgenommen werden, die im Vergleich zur Gesamtmaßnahme einen relativ geringen Aufwand bzw. geringe Kosten bedeuten.

Im Gegensatz dazu können **Schulumbaumaßnahmen** - gegebenenfalls in Verbindung mit Erweiterungsmaßnahmen - ganz wesentlich das Raumprogramm bzw. die Platzkapazität einer Schule verändern.

Durch **Schulneubaumaßnahmen** entstehen komplett neue Schulstandorte.

Die Interessen der unterschiedlichen Nutzergruppen von Schulgebäuden (Schulgemeinschaften, Gremien oder außerschulische Nutzergruppen) können auf unterschiedliche Weise und Intensität betroffen sein. Für die Durchführung von Beteiligungsverfahren bedeutet das, dass in Abhängigkeit von dem jeweiligen Bauvorhaben die passende Form der Beteiligung gewählt wird.

Beteiligungsstufen sind:

- Information an die Nutzergruppen durch die zuständigen Verwaltungen bzw. Vorhabenträger über Art, Zeit und Umfang des Bauvorhabens.
- Konsultation und Austausch zwischen den zuständigen Verwaltungen bzw. Vorhabenträgern und den Nutzergruppen über die Bauvorhaben vor und während der Baumaßnahme.
- Mitgestaltung der Nutzergruppen an den Planungen des Bauvorhabens durch Entwicklung von räumlich-pädagogischen Konzepten gemeinsam mit den zuständigen Verwaltungen im Rahmen von strukturierten Partizipationsverfahren. Die Ergebnisse fließen in die Machbarkeitsstudien, in die Bedarfsprogramme und weiteren Planungen ein.
- Mitentscheidung über die Bauvorhaben durch die Einbeziehung von Nutzergruppen an grundlegenden Entscheidungsprozessen wie z.B. Wettbewerbsverfahren. Eine auf dem Gebiet pädagogischer und schulorganisatorischer Fragen versierte Vertretung der Schulgemeinschaften nimmt als stimmberechtigter Sachpreisrichter an Wettbewerbsverfahren teil. Ersatzweise kann es eine Vertretung schulischer Gremien sein.

Infografik 1
Welche Beteiligungsstufe für welche Fallgruppe?

Beteiligungsstufen	**1** Information	**2** Konsultation	**3** Mitgestaltung	**4** Mitentscheidung
Fallgruppe				
Schulsanierung	X	X		
Schulumbau ohne Wettbewerb	X	X	X	
Schulumbau mit Wettbewerb	X	X	X	X
Schulneubau/ Ersatzbau mit Wettbewerb	X	X	X	X

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie empfiehlt unabhängig von der jeweiligen Fallgruppe grundsätzlich die Einrichtung von Bauausschüssen (gem. Paragraf 78 Absatz 2 SchulG). Damit haben sowohl Schulen als auch externe Dritte wie z.B. Bezirk, Land, Planer oder Baudienstleister eindeutige Ansprechpartner.

Schulsanierung

Bei Schulsanierungen handelt es sich in der Regel um technisch determinierte Baumaßnahmen ohne nennenswerte funktionelle Änderungen wie z.B. die Erneuerung und Instandsetzungen von Dächern, Fenstern oder Sanitäranlagen. Die Schulgemeinschaften und schulischen Gremien sollten vor Beginn und während der Baumaßnahme durch das zuständige Schulamt über die anstehenden Bauarbeiten informiert werden. Mögliche Einschränkungen im Schulablauf, Beeinträchtigungen oder Konflikte sollen im Rahmen von Konsultationsgesprächen diskutiert werden (siehe folgende Infografik 2).

Infografik 2
Schulsanierung

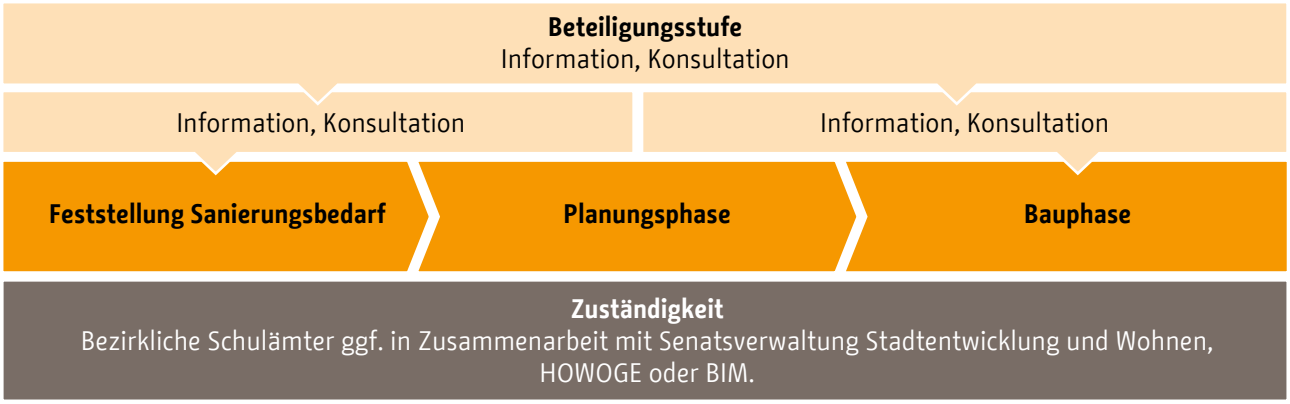

Schulumbau- und Erweiterung

Hierbei sind die Interessen der Nutzergruppen in einem höheren Maß betroffen als bei reinen Sanierungsmaßnahmen. Vor allem, wenn Änderungen des Raumprogramms und/oder Änderungen der Platzkapazität eingeplant sind. Dadurch werden die räumlich-funktionelle Struktur, die pädagogischen Angebote einer Schule und die Schulorganisation beeinflusst.

Eine Mitgestaltung der Nutzergruppen an der Entwicklung von räumlich-pädagogischen Konzepten im Rahmen eines strukturierten Partizipationsverfahrens ist erforderlich.

Wichtig ist, dass das Partizipationsverfahren in einer frühen Planungsphase stattfindet. Nur so können die Belange der Nutzergruppen in die Bedarfsprogramme und damit in die Auslobungstexte von Wettbewerbsverfahren einfließen.

Die Möglichkeiten der Mitentscheidung sind gegeben, wenn ein Wettbewerbsverfahren geplant ist. Zukünftig soll eine Vertretung der Schulgemeinschaft als stimmberechtigte Sachpreisrichterin oder -richter an den Sitzungen des Preisgerichts teilnehmen (siehe Infografiken 3 und 4).

Infografik 3
Schulumbau ohne Wettbewerb

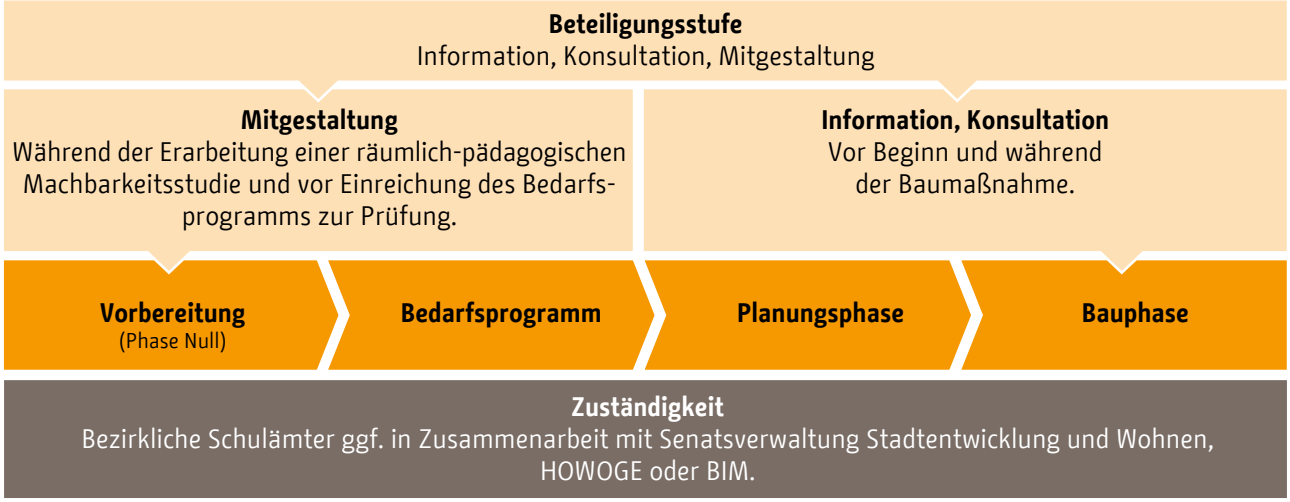

Infografik 4
Schulumbau mit Wettbewerb

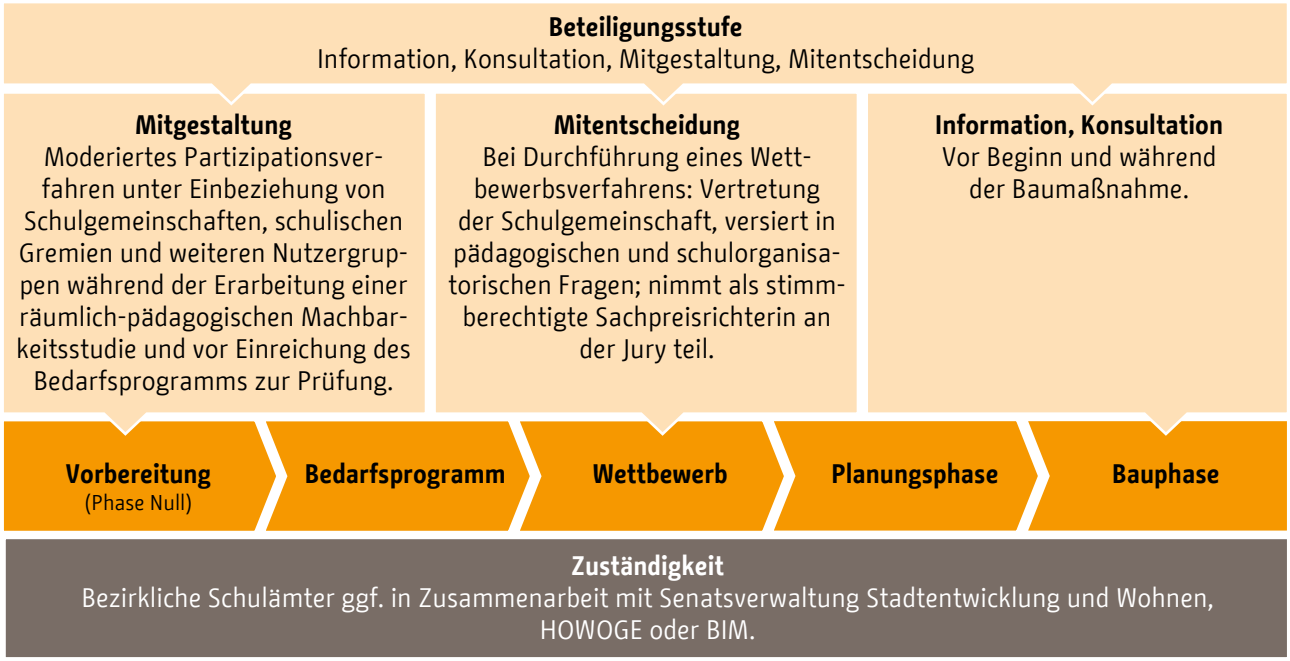

Bei dieser Fallgruppe spielen die Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität eine wichtige Rolle. Die Eckpunkte finden sich im Konzept der Berliner Lern- und Teamhäuser, die als funktionale Orientierung in den Wettbewerb einfließen.

Schulneubau/Ersatzbau

Zur Erweiterung des Berliner Schulnetzes sind in den nächsten Jahren zahlreiche Schulneubaumaßnahmen in allen Bezirken und für alle Schularten geplant. Für die Durchführung von Partizipationsverfahren ist von der zuständigen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zunächst zu prüfen, ob es mit Blick auf die künftige Schule schon Ansprechpartner gibt. Sollten sich bereits Gründungsteams aus Schulleitung oder dem pädagogischen Personal sowie eine zukünftige Schülerschaft bzw. Elternschaft entwickelt haben, werden diese Gruppen in das Partizipationsverfahren einbezogen. Bei Schulneubaumaßnahmen, bei denen sich noch keine zukünftige Schulgemeinschaft gebildet hat, werden die pädagogischen Belange und Interessen ersatzweise von Vertreterinnen des Bezirksschulbeirats wahrgenommen. Sind an dem neuen Schulstandort auch außerschulische Angebote wie z.B. Nachbarschaftszentren oder eine Stadtteilbibliothek geplant, sind an dem Partizipationsverfahren die entsprechenden Zuständigen bzw. Interessensgruppen zu beteiligen (siehe folgende Infografik).

Infografik 5
Schulneubau/Ersatzbau

1.3 Partizipation – wie können wir mitmachen?

Informationen für Schulgemeinschaften

Schulgemeinschaften als Hauptnutzergruppe von Schulgebäuden erhalten in den Leitlinien der Taskforce Schulbau erweiterte Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitbestimmung. Im Folgenden wird erläutert, um welche Möglichkeiten es sich handelt und wie diese durch die Schulgemeinschaften genutzt werden können. In den Leitlinien wurde festgelegt, dass die Bezirke bei Sanierungen, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen zuständig für die Durchführung von Partizipationsverfahren sind. Bei Schulneubaumaßnahmen übernimmt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Rolle des Bedarfsträgers. Schulbaumaßnahmen können je nach Art, Umfang und Zeitraum unterschiedlich sein (siehe Kapitel 1.2.).

Bei Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen sowie bei Neubaumaßnahmen ist es aufgrund der Komplexität des Planungsprozesses und der Auswirkungen der Baumaßnahme auf die Schulgemeinschaften erforderlich, dass diese frühzeitig und intensiv in die Planungen einbezogen werden. In diesem partizipativen Prozess soll gemeinsam zwischen Schulgemeinschaft, Verwaltung,

Politik und Fachplanung eine belastbare Grundlage für ein inhaltlich und räumlich tragfähiges Konzept der Schule entwickelt werden. Damit werden die Einflussmöglichkeiten und die Eigenverantwortung der Schulgemeinschaften gestärkt. Das heißt jedoch, dass sich Schulgemeinschaften auf den Partizipationsprozess gut vorbereiten müssen.

Das Berliner Schulgesetz legt in Paragraf 76 fest, dass Schulkonferenzen vor Entscheidungen über größere bauliche Maßnahmen durch die zuständige Bezirksverwaltung sowohl informiert als auch angehört werden müssen. Die Schulleitung kann sich jedoch auch proaktiv bei den zuständigen Schulämtern der Bezirke erkundigen, ob und wann Baumaßnahmen an der Schule geplant sind.

Im Berliner Schulgesetz Paragraf 78 ist festgelegt, dass die Schulkonferenz zur Beratung und Entscheidung einzelner Aufgaben Ausschüsse bilden kann. Im Fall einer geplanten Baumaßnahme kann es ein **Bauausschuss** sein. Nicht immer sind die Schulgemeinschaften bauerfahren oder haben Kenntnisse in den komplizierten Planungsabläufen. Deswegen wird empfohlen, dass sich die Mitglieder in dieser Materie auskennen. Der Vorteil eines Bauausschusses besteht für Schulgemeinschaften u.a. darin, dass er den Planungs- und Bauprozess als legitimierte, strukturierte und fachlich kompetente Interessenvertretung der Schule kontinuierlich begleitet, als Kommunikator zwischen Schule, Verwaltung, Politik und Bauträgern agiert sowie an Entscheidungen mitwirken kann.

Nach Bekanntwerden einer Baumaßnahme sollten folgende Fragen im Rahmen der Schulkonferenz diskutiert und beantwortet werden:

1. Welche pädagogischen und schulorganisatorischen Konzepte/Ziele will die Schulgemeinschaft in den Partizipationsprozess einbringen?

- Hat die Schulkonferenz bereits einen Beschluss über ein Schulprogramm gefasst?
- Wenn ja: Soll dieses Schulprogramm mit Blick auf die anstehenden Planungsprozesse fortgeschrieben oder angepasst werden?
- Wofür steht die Schule? Was sind die Profilmerkmale der Schule und die Bedürfnisse der Schulgemeinschaft?
- Welche Schwerpunkte sind der Schule besonders wichtig: z.B. Inklusion, Differenzierung, Ganztag, sozialräumliche Öffnung? Wie sind diese Prioritäten begründet?

2. Wer soll die pädagogischen und schulorganisatorischen Konzepte/Ziele der Schule im Partizipationsprozess vertreten?

- Soll ein **Bauausschuss** als Interessenvertretung der Schule gegründet werden? (siehe Erklärung links)
- Wer vertritt die Schulgemeinschaft im Bauausschuss?
- Welches Mandat hat der Bauausschuss?
- Wie wird eine transparente Kommunikation und Abstimmung zwischen Schulgemeinschaft und Bauausschuss abgesichert?

Aufgaben des Bauausschusses

Die Schulkonferenz der Schule kann gemäß Paragraf 78 Absatz 2 SchulG Ausschüsse zur Unterstützung und Wahrnehmung einzelner Aufgaben einrichten. Analog zum explizit genannten Mittagessensausschuss sollte der Bauausschuss die Schulkonferenz bei den Stellungnahmen der Schule vor Entscheidungen über größere bauliche Maßnahmen (wie Sanierungen, Erweiterungen, Umbauten und Erweiterungen) an der Schule unterstützen. Der Ausschuss sollte während der Planungs- und Bauphase die Interessen der Schule einbringen und als Ansprechpartner für den Bedarfsträger (Bezirk, Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie) bzw. Baudienstleister oder Beauftragte zur Verfügung stehen.

Es wird empfohlen, dass der Bauausschuss in seiner Zusammensetzung die relevanten Statusgruppen der Schulkonferenz einbindet, dabei jedoch eine beratungsfähige Größe behält, bis zu sechs Personen erscheinen hier sinnvoll. Die Einbindung (bau-)fachkundiger Personen sollte bei der Besetzung angestrebt werden. Die Leitung des Bauausschusses obliegt grundsätzlich der Schulleitung, eine Stellvertretung kann durch Beschluss der Schulkonferenz ergänzend bestimmt werden.

Der Bauausschuss sollte seine Aktivitäten protokollieren und der Schulöffentlichkeit auf geeignete Weise transparent machen. Grundsätzlich sollte der Bauausschuss die Anhörung der Schulkonferenz nicht vollständig ersetzen, sondern qualifizieren und bei komplexeren Baumaßnahmen vorstrukturieren.

Die Schule sollte die Einberufung eines Bauausschusses dem Schulträger (i.d.R. der Bezirk), dem Bedarfsträger (Bezirk bzw. Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie) und dem Baudienstleister (Senatsverwaltung Stadtentwicklung und Wohnen bzw. HOWOGE) anzeigen. Damit formuliert sie die Erwartung, dass dieser ab Einsetzung in die weiteren Planungen und Ausführungen mindestens durch Einbeziehung in die relevanten Informationsflüsse einzubinden ist.

Wenn sich eine Schulkonferenz über Konzepte, Ziele und den Bauausschuss geeinigt hat, kann die eigentliche Arbeit in der sogenannten **Phase Null** beginnen.

Was ist die Phase Null?

Damit ist ein Partizipationsprozess gemeint, der in einem frühen Stadium der Planung vor Erarbeitung des Bedarfsprogramms beginnt. „Die Phase Null steht für den inhaltlichen Vorlauf, der benötigt wird, um eine Schule präzise entlang der Bedarfe der Nutzer/innen planen zu können.“ (Montag Stiftungen: Schulen planen, S.6)

Verantwortlich für die Durchführung der Planungsphase Null sind die jeweiligen Bedarfsträger. Bei Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen ist es die zuständige Bezirksverwaltung, d. h. die Schulämter, bei Schulneubaumaßnahmen ist es die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Ziel der Phase Null ist es, eine belastbare Grundlage für ein inhaltlich und räumlich tragfähiges Konzept der Schule zu entwickeln. Die Ergebnisse dieser Phase bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der weiteren Planungsgrundlagen wie z.B. Bedarfsprogramm und damit für die Wettbewerbsunterlagen. An der Phase Null nehmen neben des schulischen Bauausschusses die zuständigen Verwaltungen, Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Gremien, Fachplaner und ggf. auch außerschulische Nutzergruppen teil. Unter der Leitung erfahrener Planungsbüros werden in Workshops oder Veranstaltungen alle wesentlichen Themen rund um die geplante Schulbaumaßnahme diskutiert und ein Abschlussbericht mit konkreten Handlungsempfehlungen für die zuständigen Verwaltungen erarbeitet.

Die Vertretung der Schulgemeinschaft hat in der Phase Null die Aufgabe, die pädagogischen und schulorganisatorischen Belange der Schule zu vertreten.

Dazu zählen u.a.:

- Formulierung der pädagogische Zielvorstellung für den geplanten Schulbau,
- Darstellung der daraus resultierenden räumlichen Bedarfe und der funktionellen Anforderungen,
- Darstellung der Ausstattungskriterien und der räumlichen Gestaltung,
- Benennung von räumlichen und funktionellen Defiziten bei Umbau und Erweiterung an Bestandsschulen,
- zusätzliche Raumbedarfe, um Kooperationen mit außerschulischen Nutzergruppen zur Umsetzung der sozialräumlichen Öffnung der Schule umsetzen zu können.

In den Workshops der Phase Null geht es aber nicht nur um das Einbringen schulischer Interessen und Ziele. Es geht auch um **Kommunikation**, **Dialogfähigkeit**, **Flexibilität** und die Entwicklung von **Verständnis** für die Position der anderen Akteure. Ein wesentlicher Grundsatz zum Gelingen liegt darin: „... Wissen über und Verständnis bei allen Beteiligten für die spezifischen Aufgaben der jeweils anderen Planungsakteur/innen" zu erlangen.* Auch bei unterschiedlichen Positionen und Konflikten können tragfähige Lösungen durch ein dialogbasiertes Verfahren zwischen den Beteiligten gemeinsam erarbeitet werden. Beispiele für eine erfolgreiche Durchführung der Phase Null finden Sie in Kap.3 „Das Modellprojekt".

Was folgt der Phase Null?

Damit die Ergebnisse dieser Phase für die Schulgemeinschaft auch verbindlich werden können, sind eine Vorstellung in der Schulkonferenz und ein Beschluss durch diese erforderlich. Darüber hinaus sollte dort auch festgelegt werden, wie sich die Schule in den Planungsprozess weiter einbringen will und wer sie in den folgenden Abstimmungen und Planungsschritten vertritt.

Die zuständigen Verwaltungen erarbeiten in einem nächsten Schritt ein Bedarfsprogramm auf der Grundlage der Ergebnisse des Partizipationsverfahrens. Zuständig für die Erarbeitung sind die jeweiligen Bedarfsträger, d.h. für Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen die Bezirke und für Schulneubaumaßnahmen die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Bedarfsprogramme bestimmen die Grundlagen eines Bauvorhabens. Sie legen u.a. das Raumprogramm und die Funktionszusammenhänge eines neugeplanten Schulgebäudes fest, ermitteln den Kostenrahmen und bilden somit die Grundlage für alle weiteren Planungsphasen. Den für die Erarbeitung des Bedarfsprogramms zuständigen Verwaltungen wird empfohlen, die Schulgemeinschaft regelmäßig über den Arbeitsstand, die Inhalte und die Berücksichtigung der gemeinsam erzielten Ergebnisse des Partizipationsverfahrens zu informieren.

Sowohl bei Schulneubauten als auch bei Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen können die zuständigen Baudienststellen (Bezirke, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen) und die HOWOGE Architekturwettbewerbe ausloben, um für die anstehende Baumaßnahme den optimalen Entwurf zu finden. Hierzu werden Wettbewerbsunterlagen durch die Baudienststelle erstellt, in die auch die Ergebnisse der Phase Null über das Bedarfsprogramm einfließen sollen. Um dieses sicherzustellen, sollten die Vertretungen von Schulgemeinschaft oder des Bauausschusses an der Erarbeitung der Wettbewerbsunterlagen beteiligt werden.

In den Leitlinien zur Umsetzung der Partizipation, die von der Taskforce Schulbau beschlossen wurden, ist festgelegt, dass eine Schulvertretung als stimmberechtigte Sachpreisrichterin in die Wettbewerbsjury berufen wird.

Montag Stiftungen: Schulen planen, S.6

Damit ist die direkte Mitentscheidung der Schulgemeinschaft in der Sitzung des Preisgerichts sichergestellt. Diese Vertretung kann mit ihrem Votum dazu beitragen, dass der qualitativ beste Entwurf den 1. Preis erhält.

Nach der Entscheidung des Preisgerichts wird in der Regel die Gewinnerin mit der Ausarbeitung der weiteren Bauplanungsunterlagen beauftragt. Nach deren Genehmigung erfolgen die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibungs- und Beauftragungsphase mit anschließendem Baubeginn.

Informationen für Bezirksverwaltungen

Die Durchführung von Partizipationsverfahren stellt auch für die Bezirksverwaltungen eine neue Herausforderung dar. Dafür sind zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich, die rechtzeitig eingeplant werden müssen. Die Bezirke werden dabei von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie durch Beratung und organisatorische Hilfestellungen unterstützt. Zusätzliche Haushaltsmittel für die Durchführung von Partizipationsverfahren können bei der Senatsverwaltung für Finanzen beantragt werden. Der Mehrwert von Partizipationsverfahren besteht darin, dass Konflikte mit den Schulgemeinschaften und ggf. kostenintensive Nachbesserungen an den Schulgebäuden vermieden werden und Planungsprozesse zügiger durchgeführt werden können. Dadurch werden auch zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen geschont.

Prozessqualität

Elementarer Bestandteil der Qualität der Beteiligungsprozesse ist deren barrierefreie Gestaltung, um damit grundsätzlich allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ebenso wie außerschulischen Nutzergruppen die Teilnahme zu ermöglichen. Hierbei kann es auch sinnvoll sein, die Beauftragten für Menschen mit Behinderung des jeweiligen Bezirks einzubinden. Wichtig ist, dass die Sitzungs- und Veranstaltungsräume stufenlos zugänglich sind, dass spezielle Unterstützungsbedarfe vorab abgefragt werden, dass Schrift- oder Gebärdensprachdolmetscher hinzugezogen werden können und dass in den Workshops Methoden zum Einsatz kommen, die Menschen unabhängig von ihrer Beeinträchtigung eine Beteiligung ermöglichen. Auch bei der Finanzplanung im Vorfeld müssen eventuelle behinderungsbedingte Mehrbedarfe berücksichtigt und entsprechend angemeldet werden. Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit stellt Checklisten und Handreichungen zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen bereit, welche im Vorfeld der Veranstaltungsplanung genutzt werden können.

Aufgabe der Bezirke ist weiterhin, die sozialräumliche Öffnung von Schulen zu unterstützen und zu fördern. Dazu zählen u. a. außerschulische Nutzungen in Schulgebäuden, darunter durch Musikschulen, Volkshochschulen, Vereine und öffentliche Veranstaltungen. Die Bezirke müssen ihren jeweiligen Bedarf an außerschulischer Nutzung bei der Neuplanung von Schulgebäuden festlegen und anmelden. Zur Ermittlung dieses Bedarfs wird empfohlen, dass das bezirkliche Schulamt sich mit den anderen zuständigen Fachämtern und der Schule abstimmt. Die Frage der außerschulischen Nutzung sollte auch Bestandteil eines Partizipationsverfahrens sein. Sollten gewünschte außerschulische Nutzungen zu räumlichen Mehrbedarfen z.B. für Stadtteilbibliotheken, Nachbarschaftszentren oder Beratungsangebote führen, müssen diese durch die Bezirke im Rahmen der Investitionsanmeldungen berücksichtigt werden.

Partizipation benötigt Kommunikation und Transparenz zwischen den unterschiedlichen Akteuren. Bei konkreten Bauvorhaben können die Workshops im Rahmen von Partizipationsverfahren, die Anhörungen der Schulkonferenz oder Gespräche vor Ort an den Schulen dafür genutzt werden. Darüber hinaus haben Schulgemein-

schaften und Bezirksgremien ein berechtigtes Interesse an Informationen aus erster Hand. Deswegen regt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an, dass die zuständigen Bezirksverwaltungen kontinuierlich über den Stand der Schulentwicklungsplanung und der Schulbauplanung berichten, zum Beispiel in den Fachausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung. Auch andere öffentliche Foren und Veranstaltungen wären dafür denkbar.

Dr. Andreas Bossmann, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Ref. I D, Bereich Partizipation

Akteure

2. Fachbeiträge

2.1 Zur Arbeit des Landesbeirats für Schulbau

Dr. Hermann Budde

Die Senatorinnen Sandra Scheeres und Katrin Lompscher beriefen im Februar 2018 den Landesbeirat Schulbau. Zu den Aufgaben des Gremiums gehört, die für die Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive zuständigen Senatsverwaltungen zu verschiedenen Fragen des Schulbaus zu beraten, etwa der Ausgestaltung von Partizipationsverfahren und der Sicherung von baulicher, ökologischer und pädagogischer Qualität von Schulgebäuden. Das Gremium setzt sich aus den folgend abgebildeten Akteuren zusammen:

Architektenkammer Berlin	Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	Landeselternausschuss Berlin
Bezirk Lichtenberg	Landeslehrerausschuss
Bezirk Spandau	Landesschülerausschuss Berlin, Landessportbund Berlin
Bezirk Steglitz-Zehlendorf	Landesschulbeirat Berlin
FU FB Erziehungswissenschaften	Netzwerk der Berliner Gemeinschaftsschulen
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Berlin (GEW)	Vereinigung der Berliner Schulleiterinnen und Schulleiter i.d. GEW
Grundschulverband Landesgruppe Berlin	Vereinigung der Berliner ISS Schulleiterinnen und Schulleiter (BISSS)
Interessenverband Berliner Schulleitungen e.V.	Vereinigung der Oberstudiendirektoren Berlin
Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit	Unfallkasse Berlin

Regelmäßige Gäste

die Baupiloten	Freudenberg Stiftung GmbH
Grün macht Schule	Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

Das Gremium wird von den zuständigen Senatsverwaltungen und der Taskforce Schulbau regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Schulbauoffensive informiert und kann je nach Bedarf Stellungnahmen, Empfehlungen und Vorschläge zu Themen rund um die Schulbauoffensive unterbreiten.

Nach der persönlichen Berufung seiner Mitglieder trat der Landesbeirat im März 2018 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen, in der er unter anderem seine Geschäftsordnung beschloss. Inhaltlich soll sich danach die Beratungsaufgabe des Landesbeirats auf Partizipationsverfahren, insbesondere durch die Entwicklung geeigneter Modelle, und auf die Qualität von Schulgebäuden und Schulstandorten – beides in einem umfassenden Sinn – beziehen.

Um seine Fachexpertise in Sachen Partizipation noch weiter zu entwickeln, hat der Landesbeirat in seiner zweiten Sitzung zwei der drei Architekturbüros des Modellprojekts „Partizipation an Berliner Schulen“ gebeten, ihr methodisches Vorgehen und die vorläufigen Ergebnisse der Beteiligungsverfahren darzustellen. Das wurde im weiteren Verlauf durch die Bewertung des Verfahrens und der Ergebnisse durch die Schulleiterin der dritten Modellschule ergänzt.

Aus Überlegungen zu weiteren Möglichkeiten von Mitgestaltung und Mitentscheidung durch Schulgemeinschaften und bezirklichen Gremien entstanden zwei Arbeitsgruppen. Diese erarbeiteten mit Unterstützung einiger in diesen Fragen besonders erfahrenen Elternvertretungen Empfehlungen für eine erweiterte Mitwirkung, denen der Landesbeirat in seiner Dezembersitzung 2018 zustimmte.

Zeitlich parallel wertete eine senatsinterne Arbeitsgruppe die Erfahrungen der drei Modellschulen aus und erarbeitete eine Vorlage für die Taskforce der Berliner Schuloffensive. Diese Vorlage konnte ebenfalls im Landesbeirat diskutiert werden. Hinweise und Änderungswünsche wurden in eine überarbeitete Vorlage übernommen.

In seinem abschließenden Beschluss zur Einführung erweiterter Partizipationsverfahren im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive formulierte der Landesbeirat die wesentlichen Essentials wie folgt:

Beschluss zur Einführung erweiterter Partizipationsmöglichkeiten im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive

1. Der Landesbeirat Schulbau begrüßt die Absicht des Senats, Partizipationsverfahren als Regelverfahren im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive durchzuführen.

2. Die Verfahren müssen so gestaltet sein, dass die an verschiedenen Stellen rechtlich geregelten Mitwirkungsrechte der Schule, weiterer Nutzergruppen der Schulanlagen, schulischer Mitwirkungsgremien und bezirklicher Öffentlichkeit garantiert werden.

3. Partizipation muss an unterschiedlichen Punkten im Ablauf eines Schulbauvorhabens stattfinden.

3.1 Bei Schulbauvorhaben an bestehenden Schulen in einer frühen Phase vor der abschließenden Formulierung der Bauaufgabe bzw. der Zielplanung.

Für Schulbauvorhaben an bestehenden Schulen deuten die Berliner Erfahrungen ebenso wie die Berichte über Erfahrungen anderer Städte sowie die Arbeiten verschiedener Architekturbüros oder der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft darauf hin, dass professionell moderierte Verfahren (gestützt durch Workshops) die geeignete Herangehensweise darstellen.

3.2 Bei Schulbauvorhaben (Neubauten und Erweiterungen), für die ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt wird, durch eine sachgerechte Sicherung der schulischen Interessen.

Soweit für Schulbauvorhaben Wettbewerbe durchgeführt werden, empfiehlt der Landesbeirat, weitestgehend von Sammelwettbewerben abzusehen und bei der Benennung der Sachverständigen und Sachpreisrichter einen „Anwalt der Schule“ zu benennen.

Es wird zudem empfohlen, die Wettbewerbsbeiträge kurz vor der Jurysitzung in einem größeren Kreis Interessierter vorzustellen und zu diskutieren. Daraus resultierende Anmerkungen werden durch die Jury bei ihrem Entscheidungsprozess und

ihren Empfehlungen einbezogen. Zusätzlich sollen Interessierte als Gäste zur Preisgerichtssitzung eingeladen werden.

3.3 bei Schulbauvorhaben, die ohne vorgeschaltete Wettbewerbe realisiert werden, durch eine vorangehende sachgerechte Beteiligung des Bezirksschulbeirats.

3.4 Nach der Inbetriebnahme der Schule durch die Möglichkeit, Teile der Ausstattung sowie der Außenanlagen an die spezifischen schulischen Bedürfnisse anzupassen.

4. Sowohl bei Schulneubauten in Verbindung mit der Neugründung einer Schule wie auch bei Schulbauvorhaben mit einer bestehenden Schulgemeinschaft muss im Rahmen der Beteiligungsverfahren eine Überprüfung der Dimension „Sozialräumliche Öffnung von Schule“ gesichert werden.

5. Die für die Durchführung der Partizipationsverfahren als Regelverfahren notwendigen personellen und finanziellen Mittel müssen den Vorhabenträgern aus Senatsmitteln zur Verfügung gestellt werden.

6. Im Interesse der Sicherung eines vergleichbaren Qualitätsstandards der Partizipationsverfahren fordert der Landesbeirat die Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie sowie die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen auf, möglichst kurzfristig eine Handreichung zu erarbeiten und öffentlich zugänglich zu machen. Diese soll auch Hinweise zur barrierefreien Gestaltung der Verfahren beinhalten.

Darüber hinaus befasste sich der Landesbeirat Schulbau mit der Frage der sozialräumlichen Öffnung von Schulen. Mit dieser Thematik hatte sich bereits 2017 die Facharbeitsgruppe Schulraumqualität in ihrem Abschlussbericht beschäftigt. Das bisher festgelegte Vorgehen bei den Planungs- und absehbaren Realisierungsprozessen für Schulneubauten vernachlässigt jedoch diesen Teil der Empfehlungen. In den ersten Entwürfen der neuen Grundschulen steht vielmehr die Suche nach einem weitgehenden standardisierten Entwurf im Zentrum ohne weitere Berücksichtigung des sozialräumlichen Umfelds der neuen Schulen. Explizit wird dies nicht thematisiert, implizit wird das mit der zeitlichen Verkürzung der Prozesse und einer erwarteten größeren Wirtschaftlichkeit begründet.

Auf der anderen Seite diskutieren verschiedenste gesellschaftliche Gruppierungen über Bildungsverbünde und -netzwerke oder über Modelle der Öffnung von Schulen hin zu einem Bildungscampus im Rahmen des Quartiersmanagement, über zivilgesellschaftliche Initiativen oder sonstigen Aktivitäten der „Sozialen Stadt“, einem Programm der Städtebauförderung.

Hierzu wurde ein Werkstattgespräch im November 2018 durchgeführt, angestoßen durch den Berliner Landesbeirat Schulbau, in Kooperation mit der Freudenberg Stiftung. Dort wurden grundsätzliche Empfehlungen für Beteiligungsverfahren thematisiert, die den Neubau von Schulen vorbereiten und begleiten sollen. Hierzu zählen insbesondere die

- Beteiligung an Planungsprozessen ohne eine bereits bestehende Schulgemeinschaft im engeren Sinn,
- mögliche Öffnung von Schulgebäuden für den Stadtteil und die Berücksichtigung der vorhandenen oder geplanten sozialen Infrastruktur in einem Stadtteil.

Ein wesentlicher Ansatzpunkt war dabei die Frage nach der Wirksamkeit von institutionellen Strukturen sowie den Arbeitsergebnissen der sozialraumorientierten integrierten Stadt(teil)-entwicklung. Auf der institutionellen Ebene ist dies verbunden mit den Begriffen Stadtteilzentrum und sozialraumorientierter Planungskoordination, auf der Ergebnisebene sind dies im Wesentlichen die sozialen Infrastrukturkonzepte.

Hinzu kommt das inzwischen fest verankerte Instrument des Quartiersmanagement aus dem Konzept der „Sozialen Stadt“. Dieses nimmt Bildungsfragen des frühkindlichen Lernens in der Kita und den Grundschulen als ein Hauptthema auf.

Dr. Hermann Budde,
Vorsitzender des Landesbeirates Schulbau Berlin

2.2 Mitwirkungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten von Schulgemeinschaften

Norman Heise

Das Schulgesetz bietet Schulgemeinschaften und Eltern einen rechtlichen Rahmen zur partizipativen Mitgestaltung bei Neubaumaßnahmen, Sanierung, Erweiterung oder Modularen Ergänzungsbauten, kurz „MEB“.

Paragraf 76, Abs. 3, Punkt 4 legt fest, dass die Schulkonferenz vor Entscheidungen über größere bauliche Maßnahmen anzuhören ist. Das heißt: Das Bezirksamt muss die Schule informieren, sobald Baumaßnahmen geplant werden. Danach hat die Schule die Möglichkeit, einen Bauausschuss mit ausgewählten Beteiligten zu gründen, um sich am weiteren Prozess zu beteiligen.

Die Mitglieder des Bauausschusses sollten sich idealerweise am weiteren Partizipationsverfahren beteiligen. Nur so können die Wünsche und Vorstellungen der Schulgemeinschaft gegenüber den Verantwortlichen, die mit der Bauausführung betraut sind, vertreten werden.

Parallel muss ebenfalls der Bezirksschulbeirat bei der Planung bezirklicher Schulbaumaßnahmen angehört werden, siehe Paragraf 111, Abs. 3 Punkt 4. Diese Anhörung muss rechtzeitig eingeleitet werden, damit die vom Bezirksschulbeirat ggf. beschlossene Stellungnahme vor der zu treffenden Entscheidung abgegeben und vom Bezirksamt berücksichtigt werden kann. Die Behörde muss die Anhörung daher in jedem Fall vor der abschließenden Entscheidung durchführen. Diese ist sinnvoll, wenn der Umfang der geplanten Schulbaumaßnahmen sowie die Kostenbelastung bereits hinreichend geschätzt werden können. Die Übernahme von Änderungsvorschlägen und Anregungen der Schulkonferenz sollten zu diesem Zeitpunkt noch möglich sein.

In jedem Fall empfehlenswert ist, dass der Bauausschuss der Schule und der Bezirksschulbeirat sich gegenseitig informieren und austauschen, ob und wann entsprechende Anhörungen anstehen. Der schulische Bauausschuss der betreffenden Schule kann beispielsweise als Gast zu Sitzungen des Bezirksschulbeirats eingeladen werden, wenn das Bezirksamt über die anstehende Maßnahme berichtet.

Die Rolle des schulischen Bauausschusses

Der Bauausschuss wird von der Schulkonferenz gegründet. Er kann sich paritätisch aus Mitgliedern aus der Gesamtelternvertretung, der Gesamtkonferenz, der Gesamtschülerinnen- und -schülervertretung sowie der Schulleitung zusammensetzen. Dabei müssen die Mitglieder nicht zwangsläufig den genannten Gremien angehören. Er übernimmt die Aufgabe einer Schnittstelle zwischen der Schulgemeinschaft und den Bauverantwortlichen. Diese sind je nach Bauumfang und Zuständigkeit entweder das Bezirksamt, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die HOWOGE oder die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM).

Der Bauausschuss berät die pädagogischen Leitlinien und Ziele der Schule im Rahmen von umfangreichen Baumaßnahmen unter den Aspekten Schulprogramm, Schulkonzept, qualitative Schulentwicklung und Unterrichtskonzepte. Ebenso über mögliche Nutzungsszenarien, die gewünschte Atmosphäre oder die sozialräumliche Öffnung.

Zu diesem Zeitpunkt stehen idealerweise bereits die Rahmenbedingungen

der Sanierung im baulichen Sinne fest, darunter Gebäudesubstanz, Denkmalschutz, Brandschutz und Statik sowie der Kostenrahmen.

Der Bauausschuss sollte sich darauf verständigen, wie sich die Schule sozialräumlich öffnen möchte, was für den Stadtteil wichtig ist und welche Partnerinnen und Partner eingebunden werden sollen, darunter Sportvereine, Musikschulen, Bibliotheken, Jugendkunstschulen, Jugendfreizeiteinrichtungen usw. Die Schule sollte mit ihrem Anliegen frühzeitig an das Schulamt/ Bezirksamt und die Partnerinnen und Partner herantreten, damit Möglichkeiten gemeinsam erörtert und Lösungsansätze gefunden werden können. Dafür sind möglicherweise zusätzliche bauliche Maßnahmen erforderlich, die bereits in der frühen Planungsphase zu berücksichtigen sind, beispielsweise ein zusätzlicher Raum oder zusätzlicher Eingang für Musikschule oder Sportverein. Dafür sind Mittel aus den jeweils zuständigen Verwaltungsbereichen bereitzustellen. Die Aufgabe der grundsätzlichen Information über die sozialräumliche Öffnung liegt hier beim Bezirksamt.

Der Bauausschuss nimmt stellvertretend für die Schulgemeinschaft am Partizipationsverfahren und somit an den Planungen der Baumaßnahmen teil. Das Partizipationsverfahren wird in Form eines professionell moderierten Workshops durchgeführt. Das mit der Moderation beauftragte Planungs- bzw. Architekturbüro fasst die Ergebnisse in einer ersten Übersicht zusammen. Im nächsten Schritt treffen sich alle Prozessbeteiligten zur Präsentation, um den Entwurf zu beraten und ggf. zu verbessern. Das Büro nimmt alle Änderungswünsche auf und stellt die finale Version in einer Abschlusspräsentation vor. Die Bauverantwortlichen erstellen auf dieser Basis eine Machbarkeitsstudie, klären die abschließenden Kosten und setzen das Vorhaben um.

Ist das Partizipationsverfahren abgeschlossen, begleitet der Bauausschuss die weiteren Planungsschritte. Er berichtet der Schulgemeinschaft regelmäßig in der Schulkonferenz und weiteren Ausschüssen über seine Arbeit und Erkenntnisse. Daher ist zu beachten, dass Personen aus den o. g. Gremien vertreten sind. Es empfiehlt sich, die entsprechenden Personen für die Dauer der Baumaßnahme zu berufen.

Die Rolle des Landeselternausschusses

Der Landeselternausschuss (LEA) hat sich in den letzten Jahren maßgeblich für den Neubau und die Sanierung der Berliner Schulen eingesetzt und dabei auch eine Expertise für baufachliche Themen erworben. Daher war er in der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität vertreten und hat das Konzept der Berliner Lern- und Teamhäuser mitgestaltet, das Grundlage für alle Schulneubauten und größere Sanierungsmaßnahmen in Berlin ist. Der LEA ist im Landesbeirat Schulbau vertreten und nimmt als Gast und Sachverständiger an den Wettbewerbsverfahren für die Schulneubauten im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive teil. Darüber hinaus steht er im Austausch mit allen beteiligten Senatsverwaltungen, um über alle laufenden und geplanten Verfahren informiert zu werden.

Norman Heise, Vorsitzender des Landeselternausschusses Berlin

2.3 Die Anwältin, der Anwalt der Schule

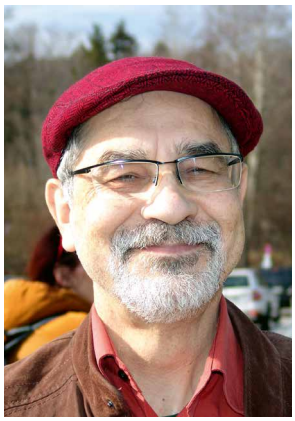

Peter Heckel

Der Landesbeirat Schulbau gründete im Sommer 2018 eine Arbeitsgemeinschaft (AG) zu Partizipationsverfahren bei Schulbauvorhaben mit und ohne Schulgemeinschaften. Die AG beleuchtete dabei in besonderer Weise die aus ihrer Sicht wichtigen Partizipationsabläufe zu Wettbewerbsverfahren.

Um bestehende und noch nicht etablierte Schulgemeinschaften, weitere beteiligte gesellschaftliche Gruppen oder die interessierte Öffentlichkeit besser in Partizipationsprozesse einbinden zu können, hat die AG Vorschläge zum Ablauf von Partizipationsverfahren entwickelt. Eine wichtige Schnittstelle zwischen Verwaltung, Architekturbüros, Moderationsstrukturen, Preisgerichten und Schulgemeinschaften stellen die sog. „Anwältinnen und Anwälte der Schulgemeinschaft“ dar.

Welche Rolle haben die Anwältinnen und Anwälte?

Die Ausgewählten kommen in der Regel aus der Schulgemeinschaft und werden durch einen Mehrheitsbeschluss der Schulkonferenz per Mandat berufen. Bei Schulneubauten ohne Schulgemeinschaft übernimmt ein zu bestimmendes Mitglied des zuständigen Bezirksschulbeirats diese Funktion. Das kommt u. a. beim Neubau in einem bestehenden Sozialumfeld oder neu geplanten Quartieren zur Anwendung.

Welche Qualifikationen sollten die Anwältinnen und Anwälte mitbringen?

Sie sollten aus den Reihen der Schulgemeinschaft stammen, sich mit dem Thema Schulbau ausführlich befasst haben und über Strukturen, Kenntnisse und Abläufe Bescheid wissen. Je nach Thema und Bedarf können die berufliche Profession und einschlägige Erfahrungen wichtig sein.

Von Vorteil sind beispielsweise pädagogische, architektonische, organisatorische oder auch verwaltungstechnische Vorkenntnisse. Zwingend erforderlich ist jedoch die Zugehörigkeit zum Bauausschuss der Schulgemeinschaft.

Ab welchem Zeitpunkt ist die Position sinnvoll?

Sie sollte ab dem Zeitpunkt der Planung einer größeren Baumaßnahme an der Schule eingesetzt werden. Dafür muss in jedem Fall der Bauausschuss einberufen werden. In der ersten Sitzung muss die Anwältin, der Anwalt berufen werden. Ebenso sollte eine Vertretung bestimmt werden.

Ab der Planung einer Erweiterung, eines Umbaus, eines Neubaus oder einer größeren strukturellen Sanierung sollten die Berufenen bei Sitzungen in der Schule und der Verwaltung teilnehmen. Als Bindeglied zwischen der Schule und der Verwaltung kommt ihnen die wichtige Funktion der kommunikativen Schnittstelle zu.

Welche Aufgaben beinhaltet die Position?

Die Anwältinnen und Anwälte vertreten grundsätzlich die Position der Schulkonferenz, des Bauausschusses oder vertretungsweise des Bezirksschulbeirats und handeln in deren Sinn bei Arbeitstreffen, Preisgerichtsverfahren und Verwaltungssitzungen.

Sie stehen in regelmäßigem Austausch mit den Verwaltungsstellen, der Schulkonferenz, dem Bauausschuss oder vertretungsweise dem Bezirksschulbeirat. Daneben sind sie autorisierte Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner sowohl für die Verwaltung als auch für die Schulen in allen Fragen zum schulischen Bedarf sowie bei fachlichen Auseinandersetzungen.

Sie sind verpflichtet, alle Beteiligten der Schulkonferenz, des Bauausschusses oder vertretend des Bezirksschulbeirats über sämtliche Schritte im Bauvorhaben bis zur Schlüsselübergabe zu unterrichten. Ebenfalls müssen sie kurzfristige Arbeitstreffen zur Schulkonferenz mit dem Vorstand des Bezirksschulbeirats anmelden.

Im Fall eines Wettbewerbs sind sie als Sachverständige in das Preisgerichtsverfahren einzubeziehen.

Die Schulkonferenz legt fest, wer die Schule als stimmberechtigte Sachpreisrichterin vertreten soll. Das können entweder die Anwältinnen und Anwälte sein, aber auch die Schulleitung. Die Erstgenannten nehmen nach Berufung an Sitzungen des Preisgerichts teil. Dort geben sie – nach Rücksprache mit der Schulkonferenz im Preisgericht – Stellungnahmen ab.

Auch nach einem Wettbewerbsverfahren stehen sie weiter mit allen Beteiligten in Kontakt und sind Ansprechpartner, um die einzelnen Bauabschnitte mit zu betreuen. Erst nach der Schlüsselübergabe und dem Einzug der Schulgemeinschaft in die neue Schule erlischt die Funktion. Sie kann wieder vergeben werden, wenn weitere Schulbaumaßnahmen anstehen.

Fazit

Mit den Anwältinnen und Anwälten der Schulgemeinschaft ist eine partizipative Mitgestaltung und Mitbestimmung schulischer Belange aus Sicht von Schulpersonal, Schülerinnen, Schülern und Eltern, von Beginn an mitgedacht und gesichert, bis hin zu der sozialräumlichen Öffnung. In dieser Funktion können sie entweder der Schulkonferenz einer bestehenden Schulgemeinschaft oder dem zuständigen Bezirksschulbeirat angehören.

Peter Heckel,
Landesschulbeirat Berlin

Eva Baums,
Bezirkselternausschuss
Friedrichshain-Kreuzberg

Norman Heise,
Vorsitzender Landeselternausschuss
Berlin

Susanne Hofmann,
die Baupiloten

2.4 Schulneubauten – sozialräumliche Qualität und Beteiligungsverfahren – Werkstattgespräch November 2018

Sascha Wenzel

Der Landesbeirat Schulbau und die Freudenberg Stiftung luden am 15. November 2018 zu einem ersten Werkstattgespräch sieben Expertinnen und Experten aus Berlin und aus dem IBA-Wettbewerb in Heidelberg ein. Zusammen mit mehr als 50 Teilnehmenden wurde das Thema Beteiligungsverfahren und sozialräumliche Qualität von Schulneubauten diskutiert. Unter dem Aspekt sozialräumlicher Qualität wurden Schulen als Mittelpunkte von Bildungsnetzwerken betrachtet, die verschiedene Lernorte in einem Stadtteil miteinander verbinden.

Die Anwesenden stellten Fragen zur sozialen Infrastruktur und Lebensqualität in einem Quartier, nach einem weit gefassten Bildungsbegriff oder ganz praktisch danach, wie flexibel ein Schulgebäude – vielleicht ergänzt um einen Bildungscampus – genutzt werden kann.

Nachfolgende Positionen kristallisierten sich im Werkstattgespräch heraus:

- Arbeitsergebnisse sozialraumorientierter Stadtteilentwicklung und Planungskoordination, integrierte Handlungskonzepte aus dem Programm der Sozialen Stadt sowie das Wissen des Quartiersmanagements über lokale Potenzial- und Bedarfslagen liefern Basisdaten für Beteiligungsprozesse. Dabei spielen unter anderem der Versorgungsgrad an Bildungs- und Freizeitangeboten für alle Generationen sowie die soziale Dynamik in einem Stadtteil eine Rolle.
- Motivierte Beteiligungsprozesse im Stadtteil finden statt, wenn sie sich nicht nur auf einen Ort guter schulischer Bildung – markiert durch den Begriff Lern- und Teamhaus – fokussieren. Vielmehr braucht es zusätzliche Ankerpunkte für das Quartier wie Bürgerinnen- und Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen. Multifunktionale Freiräume für die Nachbarschaft innerhalb des Schulgebäudes oder in dessen unmittelbarem Umfeld sollten ebenfalls einbezogen werden.
- Wirksame Beteiligungsprozesse beginnen zu einem frühen Zeitpunkt, also bereits dann, wenn Bebauungspläne für ein Quartier entwickelt werden. Die Zivilgesellschaft des betreffenden Stadtteils wird darin einbezogen. Beteiligungsprozesse stützen sich darüber hinaus auf verbindliche Kommunikationsformate zwischen den Beteiligten. Darunter fallen kommunale Fachämter, Verwaltungen des Landes, Bezirkseltern- und Bezirksschulbeiräte, weitere institutionelle Partner wie Volkskochschulen, Musikschulen, Sportvereinen oder Leitungen umliegender Schulen. Beteiligungsprozesse können folgendermaßen ablaufen: kurz aufeinanderfolgend innerhalb eines festgelegten Zeitraums oder regelmäßig wiederkehrend innerhalb eines längeren Zeitraums. Die Teilnahme ist nicht an einen festgelegten Personenkreis gebunden.

- Beteiligung trägt dazu bei, negative Leuchtturmeffekte und Konkurrenzen, die unter Umständen aus der Bündelung von Angeboten an einem neuen attraktiven Schulstandort erwachsen, zu vermeiden. Das kann auch zu Ideen führen, die über die entstehenden Gebäude hinausgehen und sich auf die bessere Nutzung vorhandener öffentlicher Räume beziehen. Bei alldem ist es sinnvoll, nicht nur das Quartier im engeren Sinn zu denken, sondern Brücken in angrenzende Kieze zu schlagen.

- Beteiligung verlangt nach methodisch erstklassig aufgestellter Moderation, die stets überparteilich agiert und sich keine Vorteile im eigenen Interesse verschafft. Eine Prozessmoderation kann beispielsweise durch professionelle Planungsbüros oder durch Stiftungen erfolgen. Jenseits der Unterstützung von Beteiligung in Planungsvorhaben entsteht in diesem Zusammenhang die Frage nach der künftigen Koordination für die sozialräumliche Nutzung von Schulgebäuden und für langfristig angelegte Kooperationen in Bildungsnetzwerken.

- Ein Ort für Beteiligungsprozesse im Stadtteil, der auch provisorischen Charakter tragen kann, trägt zur Identifikation mit dem Partizipationsanspruch bei.

- Beteiligungsprozesse müssen in ihrem Verlauf dokumentiert und evaluiert werden, um den Informationsfluss garantieren und Neujustierungen vornehmen zu können. Transparenz in den Entscheidungsstrukturen und eine angemessene Zeit für Beteiligungsprozesse sind in jedem Fall erforderlich.

Sascha Wenzel,
Geschäftsführer Freudenberg Stiftung

3. Modellprojekte

3.1 Das Modellprojekt

Der Berliner Senat legte im Mai 2017 fest, dass die Partizipation der bezirklichen und schulischen Öffentlichkeit bei Schulbaumaßnahmen auf geeignete Weise sichergestellt wird. Schulgemeinschaften und Gremien gewinnen damit eine wesentlich größere Möglichkeit, an Schulbauvorhaben aktiv mitzugestalten, mitzuwirken und mitzuentscheiden.

Zur Erprobung von Partizipationsverfahren fand im ersten Halbjahr 2018 ein Modellprojekt an drei Berliner Schulen statt. In Abstimmung mit den Bezirken und den Schulleitungen wurden folgende Schulen ausgewählt:

- **Anna-Seghers-Gemeinschaftsschule, Bezirk Treptow-Köpenick**
- **Bornholmer Grundschule, Bezirk Pankow**
- **Grundschule an der Bäke, Bezirk Steglitz-Zehlendorf**

Die genannten Schulen eint, dass bei allen in den nächsten Jahren umfangreiche Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen anstehen. Die Planungen der Baumaßnahmen befinden sich bei ihnen darüber hinaus in einem frühen Stadium. Damit war die wesentliche Voraussetzung für die Einbeziehung der Schulgemeinschaften an der Erarbeitung eines Raumkonzeptes gegeben.

Ende 2017 beauftragte die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erfahrene Planungsbüros mit der Durchführung der Partizipationsverfahren. Der Anna-Seghers-Gemeinschaftsschule wurden die Baupiloten BDA aus Berlin zur Seite gestellt, für die Bornholmer Grundschule das Architekturcontor Schagemann Schulte, Potsdam, und für die Grundschule an der Bäke das Büro Wanta Architekten, Cottbus.

Die Aufgabe für die ausgewählten Büros lautete, mit allen Verfahrensbeteiligten abgestimmte Raum- und Funktionskonzepte zu entwickeln, die als Grundlage für die weiteren Planungsschritte dienen sollen. Das Raumkonzept des Berliner Lern- und Teamhauses diente dabei als Orientierung. Dank der guten und kooperativen Zusammenarbeit aller Beteiligten konnten die Partizipationsverfahren innerhalb eines halben Jahres bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 erfolgreich abgeschlossen werden.

Die positiven Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Modellprojekt bildeten einen wichtigen Baustein, um die Leitlinien zur Durchführung von Partizipationsverfahren als Regelverfahren zu erarbeiten.

3.2 Anna-Seghers-Schule

Die Schule

Die Anna-Seghers-Schule ist eine Gemeinschaftsschule in Berlin–Adlershof. Derzeit wächst sie auf vier Züge von der ersten bis zur 13. Jahrgangsstufe und eine Schülerzahl von 1 280 an.

Die Schule liegt in einem von seiner Bebauung heterogenen Viertel und wird von Gründerzeithäusern in geschlossener Blockrandbebauung ebenso flankiert wie von Kleingärten und freistehenden Einfamilienhäusern. Nah gelegen ist der Wissenschaftsstandort Adlershof, mit dem die Schule eine engere Vernetzung anstrebt.

Das Schulleben findet gegenwärtig sehr beengt auf ca. 5 600 m² Nutzfläche statt und erstreckt sich auf mehrere Gebäude. Unterrichtet wird im denkmalgeschützten dreigeschossigen Hauptgebäude, im zweigeschossigen Neubau von 2010 und im Flachbau im hinteren Teil des Schulgeländes. In den drei denkmalgeschützten Remisen sind Werkstätten, die Cafeteria und die Mensa untergebracht. Daneben gibt es zwei Sporthallen, von denen eine abgerissen werden soll, ebenso der Flachbau der ersten Klassen. Bis auf den Neubau sind alle Gebäude renovierungsbedürftig.

Der Beteiligungsprozess

Für eine zeitgemäße Pädagogik mit ausreichend Platz für alle Schulbeteiligten soll die Schule unter Einbeziehung aller Akteure und der schulischen Öffentlichkeit saniert, erweitert und umgebaut werden. Ziel des Auftrages war die Konzeption und Durchführung eines Partizipationsprozesses und die Er-

arbeitung der pädagogisch-räumlichen Konzeption, auf deren Grundlage die weitere Planung erfolgen konnte. Dabei sollten die qualitativen und funktionalen Aspekte des neuen Musterraum- und Funktionsprogramms als Orientierung dienen. Die Mittel für die baulichen Maßnahmen sind in der Berliner Schulbauoffensive erfasst und bereitgestellt.

In einem mehrstufigen Beteiligungsprozess wurden die Bedarfe der unterschiedlichen Interessengruppen aus Vertretern der Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft, der Erzieherinnen und Erzieher, der beteiligten Ämter und der Politik, ermittelt, rückgekoppelt und vorgestellt.

Nach dem Auftakttermin im Februar 2018 fand die Visionenwerkstatt im März statt. Losgelöst von eingefahrenen Vorstellungen konnten die rund 60 Teilnehmenden in gemischten Kleingruppen ihre Ideen und Bedürfnisse formulieren. Beim dritten Termin im April „Schulbautypologie weiterdenken“ erarbeiteten die Teilnehmenden auf Grundlage der vorangegangenen Ergebnisse eine Schulbautypologie für die Neugestaltung der Anna-Seghers-Schule, die mit dem Konzept des Berliner Lern- und Teamhauses sowie dem neuen Musterraum- und Funktionsprogramm abgeglichen wurde. Beim Schlusstermin im Juni 2018 wurde das neue Raum- und Funktionskonzept der Schule im Rahmen der Gesamtkonferenz, zu der auch die externen Beteiligten sowie Politiker eingeladen waren, vorgestellt.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Das Thema „Gemeinschaft“ aus dem Schul-Leitspruch „Gemeinsam statt einsam“ spiegelt sich klar in den Werkstattergebnissen wider.
So sollen als Besonderheit im Modell der Anna-Seghers-Schule die Stufen und einzelnen Jahrgänge vielfältige Gelegenheiten in verschieden großen Raumsituationen zur Begegnung und zum Austausch bekommen. Übergänge sollen fließend gestaltet, selbstorganisiertes Lernen ermöglicht werden; es soll Orte zum Rückzug, zum Vorführen und zum Bewegen geben. Wie dieses erweiterte Konzept, das neben der erhöhten Zügigkeit auch Inklusion und Ganztag Rechnung trägt, innerhalb des Bestandes und eines Erweiterungsbaus umgesetzt werden kann, muss nun vom Bezirksamt Treptow-Köpenick in einer Machbarkeitsstudie untersucht werden. Nur so kann der Neubaubedarf ermittelt und eine sichere und nachhaltige Planungsgrundlage wirtschaftlich erstellt werden.

Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus dem Partizipationsverfahren?

Das Verfahren hat gezeigt, dass das neue Schulbaumodell „Berliner Lern- und Teamhaus“ dem Schulkonzept der Anna-Seghers-Schule weitgehend entspricht – aber auch, dass es eine individuelle Abstimmung nicht ersetzt. So konnte nicht nur das pädagogische Konzept der Schule überprüft werden, sondern auch das Musterraum- und Funktionsprogramm bedarfsgerecht angepasst werden.

Für die weitere Etablierung von Partizipationsverfahren wäre es wünschenswert, dass alle involvierten Ämter die Chance einer frühen Beteiligung nutzten. Um eine gute und zeitgemäße Schule schnell und unkompliziert zu realisieren, wie es die Berliner Schulbauoffensive heute verlangt, ist eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten zwingend notwendig – beste Voraussetzung dafür ist ein frühzeitiges Kennenlernen und Verstehen der gegenseitigen Interessen.

Die Baupiloten

Statements

Oliver Igel,
Bezirksbürgermeister Treptow-Köpenick

„Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive sollen vorhandene Schulen saniert, der Sanierungsstau aufgelöst sowie neue Schulplätze in Form von Neubauten geschaffen werden. Alle drei Aufgaben sind in der Anna-Seghers-Schule zu lösen. Im Partizipationsverfahren an der Anna-Seghers-Schule wurden gemeinsam mit der Schülerschaft, Lehrkräften, Eltern und Fachämtern des Bezirkes Treptow-Köpenick die Bedürfnisse für eine moderne offene Schule ermittelt, rückgekoppelt und vorgestellt. Die Einbeziehung aller Beteiligten lässt auf eine gute Akzeptanz hoffen. Es ist nun eine Aufgabe der Architekten, die Ergebnisse umzusetzen. Lösungsvorschläge wird der Bezirk gemeinsam mit Nutzern und Planungsbeteiligten diskutieren und weiterentwickeln.“

> Die Einbeziehung aller Beteiligten lässt auf eine gute Akzeptanz hoffen.
>
> Oliver Igel,
> Bezirksbürgermeister

Christiane Obst,
Mitarbeiterin der Regionalen Schulaufsicht Treptow-Köpenick

„Durch die Workshops hatten die Beteiligten der Anna-Seghers-Schule die Gelegenheit, über ihre Schule der Zukunft nachzudenken, sich auszutauschen und gemeinsame Entscheidungen zu treffen. Dadurch konnte Partizipation an der Schule im Rahmen eines besonderen Projektes tatsächlich gelebt werden. Die Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern konnte somit gefestigt werden und wird sich auch auf andere Schulentwicklungsprozesse auswirken.

Die mit Spannung erwartete Präsentation der Ergebnisse durch das Architekturbüro war ein voller Erfolg. Die professionelle Darstellung des Verfahrens von den ersten Ideen und Wünschen bis zur Planungsgrundlage unter Berücksichtigung der realen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen hat absolut überzeugt.

Der erlebte Partizipationsprozess zum geplanten Bauvorhaben an der Anna-Seghers-Schule kann sich nur auf andere Prozesse der Qualitätsentwicklung und -sicherung auswirken, wenn die jetzt erarbeiteten Grundlagen nicht „in der Schublade“ liegen bleiben, sondern die Schulgemeinschaft im weiteren Planungsverfahren informiert und einbezogen wird.

Die bisherigen Ergebnisse bieten Möglichkeiten, den Unterricht stärker integrativ und schülerbezogen zu gestalten. Dazu gibt es an der Anna-Seghers-Schule bereits erarbeitete Konzepte, die durch baulich-räumliche Veränderungen weiterentwickelt, bzw. sogar neu gedacht werden können.

Eine große Chance ist durch die Umsetzung des Partizipationsverfahrens für den Gedanken „eine Schule für alle“ zu sehen. Die seit zehn Jahren als Gemeinschaftsschule bestehende Anna-Seghers-Schule hat durch das jetzt begonnene Planungsverfahren auch unter diesem Gesichtspunkt Entwicklungsmöglichkeiten kennengelernt und geht davon aus, dass die dazu notwendigen baulichen Veränderungen zu großen Teilen erfolgen werden.“

Angelika Jurczyk,
Schulleiterin

„Die Anna-Seghers-Gemeinschaftsschule ist durch den Umstand, eine denkmalgeschützte Schule zu sein, aber auch durch den Schulversuch „Gemeinschaftsschule“ Klasse 1 bis 13 unter einem Dach zu haben, besonderen Bedingungen unterworfen.

Die Möglichkeit, durch ein Partizipationsverfahren unter Beteiligung der Schule, Einfluss auf bauliche Veränderungen nehmen zu können, hat alle sehr begeistert. Die Erwartung, viele pädagogische Gesichtspunkte in die Veränderung des Schulstandortes einfließen lassen zu können, hat zu einem großen Interesse bei allen Beteiligten beigetragen.
Der gesamte Prozess war sehr stringent organisiert und sehr gut fachlich begleitet. Die entstandenen Arbeitsergebnisse wurden zeitnah und transparent dem Kollegium rückgespiegelt. Die Auseinandersetzung von Visionen und vorhandenen realen Bedingungen hat zu interessanten Diskussionen geführt. Aber auch die Zusammenführung und Argumentation der verschieden Schulstufen zu einem gemeinsamen Schulgelände, auf dem sich alle wiederfinden, war für das gegenseitige Verständnis sehr zielführend.

> Der gesamte Prozess war sehr stringent organisiert und sehr gut fachlich begleitet.
>
> Angelika Jurczyk,
> Schulleiterin

Es hilft einer Schulgemeinschaft, im Zusammenleben und Lernen Kompromisse zu finden und eine Schullandschaft zu entwickeln, in der alle ihren Platz finden. Auch die Gegenüberstellung von Machbarkeit und entwickelten Wunschvorstellungen hat zu großem Verständnis auf schulischer Seite geführt.

Die Vorstellung der Schule nach Abschluss des Partizipationsverfahrens ist, dass die dokumentierten Ergebnisse in die Ausschreibung für den Um-, Aus- und Neubau der Schule verpflichtend mit einfließen müssen. Wir würden uns wünschen, dass viele Bestandteile der entwickelten pädagogischen Vorgaben und Bedürfnisse der Schule sich wiederfinden, denn sie entsprechen dem pädagogischen Konzept der Schule.“

3.3 Bornholmer Grundschule

Die Schule

Bei der Bornholmer Grundschule (BGS) handelt es sich um eine Schule mit offenem Ganztagsbetrieb im Bezirk Pankow. Derzeit wird die BGS als 3,5-zügige Schule geführt. Der zunehmende Bedarf an Grundschulplätzen in der Region Pankow-Süd erfordert in den nächsten Jahren die Erweiterung auf 5 Züge. Derzeit besuchen 592 Schülerinnen und Schüler die Schule. 38 Lehrkräfte sowie 25 Erzieherinnen und Erzieher sind dort tätig.

Das Schulgebäude der BGS ist ein unter Denkmalschutz stehender Ludwig-Hoffmann-Bau aus dem Jahr 1912. Das Gebäude ist Teil eines Stadtentwicklungskonzeptes aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts, welches für den Bereich der Ibsenstraße von einer Blockbebauung ausging. Das Gebäude befindet sich zu großen Teilen noch in bauzeitlichem Zustand und steht unter Denkmalschutz. Die Schule hat einen hohen Sanierungsbedarf. Neben der Grundsanierung sind bauliche Maßnahmen im vorbeugenden Brandschutz und der Schaffung der Barrierefreiheit erforderlich.

Die BGS versteht sich als Ort des Lernens mit Orientierung auf die Montessori-Pädagogik. Die Schule hat sowohl eine musisch-künstlerische als auch eine ökologische Schwerpunktsetzung. Der ökologische Schulgarten ist ein wesentliches Element des Unterrichts. 2014 wurde die BGS als „musikalische Grundschule“ zertifiziert. Die ergänzende Förderung und Betreuung (Hort) wird im offenen Ganztagsbetrieb angeboten, an dem über 400 Kinder teilnehmen.

Der Beteiligungsprozess

Zielstellung des Beteiligungsverfahrens an der BGS war es, mit allen Beteiligten im Konsens eine räumlich-funktionelle Lösung für die Erweiterung der Schule auf eine 5-zügige Grundschule zu finden und gleichzeitig das pädagogische

Profil der Schule weiter zu stärken. Als Instrument der Partizipation wurden insgesamt drei Workshops durchgeführt. An dem Verfahren nahmen der Bezirksstadtrat für Bildung und Kultur, Dr. Torsten Kühne, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Bezirks- und Senatsverwaltungen, Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6, die Schulleitung, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter der Kleingartenanlage (KGA) Bornholm II teil. Im Fall der Bornholmer Grundschule standen neben den Themen der räumlichen Entwicklung der Schule vor allem auch Fragen des Planungs- und Baurechtes auf der Agenda, deren Klärung eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierbarkeit des Bauvorhabens darstellt. Insbesondere standen hierbei der Erhalt des Öko-Schulgartens und der Bau einer neuen Sporthalle auf einem Teil des Geländes der benachbarten Kleingartenanlage Bornholm II im Mittelpunkt.

Der Prozessverlauf

Das beauftragte Planungsbüro Architekturcontor Schagemann Schulte GmbH bereitete vor Beginn der Workshopphase in Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern der Schule sowie der Bezirksverwaltung 22 Themenfolien vor, die sowohl für die Schule und die Verwaltung, aber auch für den Prozess der Partizipation an sich wesentlich waren. Darunter die Themen Raum- und Funktionsprogramm, Ganztag, Inklusion, Außenraumgestaltung/Ökogarten, Sporthalle und Planungsrecht.

Da die Ergebnisse der Workshops in die weiteren Planungen der Schulbaumaßnahme einfließen sollen, wurde immer wieder die Frage nach der Relevanz dafür aufgeworfen. Denn je eindeutiger die Schule ihre Vorstellung von Raum und Struktur definiert, desto höher ist auch die Chance, eine innovative und umsetzbare Entwurfslösung zu erlangen. Als wesentliche Orientierung dienten die Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität zum Berliner Lern- und Teamhaus aus dem Jahr 2017 sowie das neue Musterraum- und Funktionsprogramm der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Mit dem Workshop sollte weiterhin eine Form von Verbindlichkeit erreicht werden für die Realisierung und den Betrieb des zukünftigen Schulgebäudes der BGS.

Die Beteiligten aus den Verwaltungen und der Schule sollten nach einer Phase der öffentlichen Auseinandersetzung über den Erhalt des ökologischen Schulgartens eine Konsenslösung finden, mit der die Erwartung "mittelfristiger Zufriedenheit" mit dem Schulprojekt verbunden ist.

Im Falle der Bornholmer Grundschule waren folgende Konflikte zu bearbeiten:

- die Interessen der Schule, hier insbesondere der Erhalt des ökologischen Schulgartens
- die Interessen der benachbarten Kleingartenanlage Bornholm II, der involvierten Verwaltungen (Amt für Stadtentwicklung, Denkmalbehörde, Naturschutzbehörde), die die jeweiligen Rahmenbedingungen definieren.

Die Termine

23.02.2018
Abstimmung der 22 Themenfolien, die in den Workshops behandelt werden sollten. An dem Termin nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Schule, der Elternschaft, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Bezirksverwaltung teil.

16.03.2018
1. Workshop-Termin, bei dem bereits zwei Drittel der Themen erörtert wurden.

20.04.2018
2. Workshop-Termin. Die Dokumentation des 1. Workshops wurde bestätigt. Danach folgte die Erörterung der restlichen Themen sowie die Behandlung der Thematik des Neubaus der Sporthalle auf dem Gelände der Kleingartenanlage Bornholm II.

15.06.2018
3. Workshop-Termin, in dessen Verlauf letztendlich Ergebnisse auch für die bis dahin strittigen Punkte der KGA Bornholm II und des Denkmalschutzes erzielt werden konnten.

14.08.2018
Übergabe der abschließenden Gesamtdokumentation des Partizipationsverfahrens an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Im Einzelnen wurden folgende Themen behandelt: Raumprogramm, Kosten, Tagesverlauf, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Lehrerarbeit und -zimmer, Ganztag, Inklusion, Beköstigung, Medienzugriff, Naturwissenschaften, Unterricht/Klassenraum, Compartment, Lüftung, Energie, Material, Lärmemission und -immission, Planungs- und Baurecht, Außenbereich, Wohnumfeld, Sicherheit, zeitliche Abläufe, Schulplätze.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Die vor Beginn des Partizipationsverfahrens spürbare Konfrontationshaltung zwischen der bezirklichen Verwaltung und der Schule konnte im weiteren Verlauf aufgelöst werden. Alle Beteiligten waren am Ende bereit, ihren Anteil zu einer tragfähigen Konsenslösung beisteuern, die es erlaubt, das Projekt der Erweiterung der BGS von 3,5 auf 5 Züge und der Sanierung des Bestandsgebäudes zu planen und zu realisieren.

Insbesondere bei den Vertreterinnen und Vertretern der Schule und der Elternschaft wuchs das Verständnis für die Komplexität der Aufgabe einer Schulerweiterung und Schulsanierung. Die Beteiligung an dem Prozess wurde als sehr positiv bewertet. Die Tatsache, alle Beteiligten aus Schule, Elternschaft, Behörden und nicht zuletzt auch Schülervertretungen an einem Tisch zu haben, hat zu Transparenz und Akzeptanz der gegenseitigen Argumente geführt, weg von der Konfrontation, hin zum Konsens.
Dieses Ergebnis macht deutlich, dass das Partizipationsverfahren sehr geeignet ist, einvernehmlich und mit Respekt vor der Meinung anderer zu Antworten zu kommen, die von großer Relevanz für den Entwurf und den späteren Betrieb

der avisierten Schulbaumaßnahme sind. Wesentliche Ergebnisse des Partizipationsverfahrens:

1. Oberstes Ziel der geplanten Schulbaumaßnahme an der BGS ist die komplexe Sanierung und Erweiterung der Schule unter Berücksichtigung der pädagogischen Belange der Schule.

2. Da der Ökogarten ein unverzichtbarer Bestandteil des pädagogischen Konzeptes der BGS ist, ist eine Bebauung des Ökogartens zu vermeiden.

3. Der Bau einer neuen Sporthalle auf Teilen der KGA Bornholm II ist zwingend erforderlich.

4. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Partizipationsverfahrens beauftragt der Bezirk Pankow eine Machbarkeitsstudie, in der die identifizierten Flächenpotenziale für die Erweiterung der Schule vertiefend untersucht werden.

5. Erforderlich ist weiterhin eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der im Partizipationsverfahren identifizierten Erweiterungsvarianten der BGS.

In einem Folgegespräch im Januar 2019 wurde zwischen der Schule, dem Bezirksstadtrat Dr. Kühne und weiteren Verfahrensbeteiligten vereinbart, dass die Festlegungen aus dem Partizipationsverfahren in den weiteren Planungsprozess übernommen werden und die Schule an der Erarbeitung beteiligt wird. Am 18. März 2019 stimmte die Schulkonferenz den Ergebnissen des Partizipationsverfahrens zu. Sie fasste einen Beschluss zur fortgesetzten Beteiligung der Schule an den weiteren Planungen.

Carl Schagemann,
Architekturcontor Schagemann & Schulte Potsdam

Statements

Dr. Torsten Kühne, Bezirksstadtrat Pankow für Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit

„Als zuständiger Stadtrat für Schule und Bauen im Bezirk Pankow habe ich das Partizipationsverfahren an der Bornholmer Grundschule als ein erfolgreiches Instrument für eine zukunftsorientierte Schulstandortentwicklung erlebt. Der partizipative Prozess konnte eine Brücke zwischen Pädagogik und Architektur schlagen. Dafür muss die Partizipation idealerweise beginnen, lange bevor Architektinnen und Architekten auch nur einen Strich zu Papier gebracht haben. Entscheidend ist die Frage: Wie wollen wir in 20 bis 30 Jahren leben und lernen? Dazu ist es unumgänglich, alle am Schulbau Beteiligten einzubeziehen: Politik, Verwaltung, Schulleitung, Kollegium, Schüler- und Elternschaft, Anrainerinnen und Anrainer. Das Verfahren muss ergebnisoffen und prozessorientiert ablaufen. Dies ist nur möglich, wenn sowohl ein gutes Projektmanagement, als auch eine kompetente Moderation und Prozessbegleitung vorhanden sind.“

> Alle am Schulbau Beteiligten müssen einbezogen werden.
>
> Dr. Torsten Kühne,
> Bezirksstadtrat Pankow

3.4 Grundschule an der Bäke

Die Schule

Die Grundschule an der Bäke liegt im Ortsteil Lichterfelde des Bezirks Steglitz-Zehlendorf. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler liegt zurzeit bei 473 Kindern in 3 Zügen. Die soziale Struktur der Schülerschaft hat sich in den letzten Jahren signifikant verändert. Der Anteil aus ärmeren Familien ist deutlich angestiegen, ebenso der Anteil mit nichtdeutscher Herkunftssprache. Wegen des wachsenden Bedarfs an Grundschulplätzen in der Region ist ein Ausbau des Standortes zu einer 4-zügigen Grundschule geplant.

An der Schule unterrichten insgesamt 38 Lehrkräfte. Die offene Ganztagsbetreuung erfolgt in Kooperation mit dem freien Träger der Jugendhilfe „tandem BTL“, der an der Schule 16 Erzieherinnen und Erzieher beschäftigt. In der Schulstation „Bäkerei“ sind eine Sozialpädagogin und ein Sozialpädagoge tätig.

Das Gelände der Schule besteht aus einem 1975 errichteten Schulgebäude, einer Sporthalle, einem Pavillon, einem ehemaligen Hausmeisterhaus und einem weitläufigen, sehr anspruchsvoll gestalteten Schulhof. Das bauzeitliche Raumkonzept entspricht einer reinen Flurschule. Alle Gebäude weisen einen erheblichen Sanierungsbedarf sowie funktionelle Mängel auf.

Das Leitbild der Schule steht unter dem Motto „Miteinander leben und lernen“. An der Schule wird ein wertschätzender Umgang miteinander groß geschrieben. Um dies zu erreichen, legt die Schule einen besonderen Schwerpunkt auf die Vermittlung und Förderung sozialer Kompetenzen. Weitere Schwerpunkte sind die Förderung der Lese- und Medienkompetenz. Mit Beginn des Schuljahres 2016/17 ist die Schule zum jahrgangsbezogenen Lernen zurückgekehrt.

Der Beteiligungsprozess

Das durchgeführte Partizipationsverfahren diente der Vorbereitung umfassender Sanierungsmaßnahmen an einem seit über 40 Jahren betriebenen Schulstandort in Verbindung mit einer beabsichtigten Erweiterung der Schulkapazität um einen Zug.

Der marode Zustand und die funktionellen Mängel des Schulgebäudes haben erhebliche Belastungen für die Bewältigung des Schulalltages bei Lehrern, Schülern und Erziehern zur Folge.
Das Erfordernis, mehr Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, bildet den zweiten wesentlichen Bedarfspunkt für Veränderung. Ziel des Partizipationsverfahrens war es, die Sanierung und Kapazitätserweiterung der baulichen Substanz in einer künftigen Raum- und Funktionsplanung darzustellen und dabei die Belange der unterschiedlichen Nutzergruppen (Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Schülerschaft, Eltern) zu berücksichtigen.

An dem Partizipationsverfahren nahmen teil: die Schulleiterin, Vertreterinnen des Lehrerkollegiums, die leitende Erzieherin der Ergänzenden Förderung und Betreuung, Vertreter der Elternschaft, Schüler, Hausmeister, Vertreter der Bezirksverwaltung Steglitz-Zehlendorf aus den Bereichen Schulplanung und dem Hochbauamt sowie Vertreter der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Insgesamt wurden im Verlauf des 1. Halbjahres 2018 drei Workshops mit allen Beteiligten durchgeführt. Die Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Partizipationsverfahren erfolgte in einer Abschlusspräsentation vor den Verfahrensbeteiligten und weiteren Gästen am 03.07.2018.

Die Ergebnisse des Partizipationsverfahrens

Das Hauptergebnis war ein mit allen Beteiligten gemeinsam erarbeitetes Raum- und Funktionskonzept für die künftig 4-zügige Grundschule:

1. Der Unterrichtsbereich besteht aus den jahrgangsweise zusammengefassten Gruppenräumen, vorgelagerten Lerninseln und zugehörigen Nebenräumen. Hier wird die gewünschte offene Compartmentstruktur aufgenommen und mit dem Arbeitstitel „Bäke-Compartment“ weiterentwickelt. Den Jahrgangsstufen 4 bis 6 wird ein Fachraumkomplex mit Naturwissenschaft, Bibliothek und Musikräumen zugeordnet.

2. Der Bereich der offenen Ganztagsbetreuung wird in einem separaten Gebäudeteil verortet. Die funktionellen Beziehungen zwischen Schule und Ganztagsbetreuung werden dadurch nicht beeinträchtigt. In diesem Gebäude befindet sich auch ein sogenannter Treff als zentraler Sammel- und Mehrzweckbereich für die ankommenden Schülerinnen und Schüler. Daran sind Gruppenräume der Jahrgänge 1 bis 3 angelagert sowie weitere Räume zur Mehrfachnutzung. Dazu gehören der

gesamte Kreativbereich, Kunsträume und Räume für Spiel und Bewegung.

3. Der Mehrzwecksaal mit Speiseversorgung bildet einen vollständigen Ergänzungsbedarf. Dieser steht ebenfalls in direkter Verbindung mit dem Ganztags-Betreuungsbereich. In diesem Gesamtbereich sind auch separierte Drittnutzungen möglich.

4. Der Bereich der Schulverwaltung wird nach aktuellen Erfordernissen in das räumliche Gesamtgefüge der Schule eingeordnet.

In deutlicher Anlehnung an die Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität (Berliner Lern- und Teamhaus) wurde eine individuelle Lösung für die Schule, das sogenannte „Bäke-Compartment“ entwickelt.

> Wir fanden die Idee, mitgestalten zu können, sinnvoll und ausgesprochen verlockend.
>
> Irina Wißmann,
> Schulleiterin

Das pädagogische Konzept der Schule ist insbesondere in den unteren Jahrgangsstufen auf den Raumwechsel zwischen Schule, ergänzender Förderung und Betreuung ausgerichtet. Der offene Ganztag erlaubt es nicht, alle Bereiche der Schule im Tagesverlauf gleichbleibend intensiv zu nutzen und sinnvoll zu betreuen.

Dementsprechend besteht das Raum- und Funktionskonzept darin, die unterschiedlich geprägten Nutzungsbereiche der Schule und des offenen Ganztages eigenständig zu entwickeln und dabei Möglichkeiten der Vernetzung untereinander zu bieten. Der Verantwortungsübergang von Lehre und Betreuung soll im Tagesverlauf fließend vonstatten gehen. Kernpunkte des Prinzips sind offene Jahrgangslernbereiche der Schule und ein Betreuungsbereich, der die Kommunikations-, Kreativ- und Bewegungszonen der Schule integriert. Damit soll im Tagesverlauf mit Verantwortungsübergang ein vernünftiges und organisatorisch verträgliches Maß an Auslastung der vorhandenen Raumangebote gewährleistet werden.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass mit allen Beteiligten zusammen ein tragfähiges Raum- und Funktionskonzept für die neue Grundschule an der Bäke erarbeitet werden konnte, das den Belangen der Schule entspricht und in den weiteren Planungsschritten des Bezirkes berücksichtigt wird.

Fred Wanta, Wanta Architekten Cottbus

Statements

Irina Wißmann, Schulleiterin

„Wir fanden die Idee, mitgestalten zu können, sinnvoll und ausgesprochen verlockend. Der Ansatz, dass die Schule pädagogische Schwerpunkte benennt, die unbedingt umgesetzt werden sollen, blieb für uns durch die gesamte Zeit ersichtlich und im Vordergrund.

Der pädagogische Schwerpunkt für unsere Schule lag auf der Durchsetzung eines getrennten Gebäudes für die Ergänzende Förderung und Betreuung, das durch das Schulbaukonzept nicht vorgesehen ist.
Wir hoffen sehr, dass wir durch unser Engagement die Dringlichkeit dieses

Gebäudes verdeutlichen und Einfluss auf die endgültige Bauentscheidung ausüben konnten."

Angela Hertel, Leiterin der Serviceeinheit Facility-Management im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

„Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hatte sich zum Modellprojekt Partizipationsverfahren für die Grundschule an der Bäke angemeldet mit dem Ziel, einerseits Erkenntnisse über die Bedürfnisse und Ziele der betroffenen Schulgemeinschaft zu erhalten, anderseits aber auch Rückschlüsse aus diesem Verfahren für alle weiteren anstehenden Schulsanierungen im Bezirk ziehen zu können.

Die gesamte Schulgemeinschaft war sehr gut vorbereitet und hat sich engagiert und begeistert beteiligt, daher war der Arbeitsprozess mit allen Beteiligten von der Senatsverwaltung bis zum Bezirk sehr konstruktiv und ergebnisorientiert.

Im Ergebnis ist aus diesem Prozess eine gute Grundlage für alle weiteren Planungsleistungen entstanden, die für das anstehende Verfahren zur Bindung von Planungsbüros in die Ausschreibungen zur Beschreibung des Leistungsumfangs sowie der Zielrichtung der Planung mit aufgenommen werden konnte. Darüber hinaus fühlte sich die Schulgemeinschaft ernst genommen und mit ihren Wünschen berücksichtigt, was den weiteren, für alle Seite herausfordernden Planungs- und Durchführungsprozess deutlich erleichtern wird."

Jürgen Hoffmann, Elternvertreter

„Das durchgeführte Partizipationsverfahren an unserer Schule wurde von den Eltern als eine gute Chance der Teilhabe am Entwicklungsprozess der Schule empfunden.

> Es war erfreulich zu sehen, dass alle Beteiligten tragfähige Lösungen für unsere Schule erarbeiten wollten.
>
> Jürgen Hoffmann,
> Elternvertreter

In regelmäßigen Treffen wurden innerhalb des Arbeitskreises verschiedene Vorstellungen und Wünsche der Eltern im Hinblick auf die zukünftige Schule als Lernort gebündelt und auf ihre Praktikabilität diskutiert. Insbesondere bestand die Erwartung, dass die Vorschläge Eingang in die zukünftig zu realisierenden Entwürfe finden werden.

So starteten wir mit einen Paket aus Wünschen und, aus unserer Sicht, notwendigen Maßnahmen in diesen Prozess. Schnell holte uns die Realität ein. Es war erfreulich zu sehen, dass alle Beteiligten (Senat, Schulverwaltung, Lehrkörper, Schulleitung, Elternvertreter und Hort) tragfähige Lösungen für unsere Schule erarbeiten wollten.

Herausfordernd war es dann auch, alle diese Interessen unter einem Hut zu bringen, um am Ende die beste Lernatmosphäre für die zukünftigen Generationen zu schaffen."

Anhang

Glossar

Barrierefreiheit
Der Senat von Berlin hat mit seinen Behindertenpolitischen Leitlinien die Vorgabe entwickelt, für alle öffentlichen Bereiche und damit auch für alle Schulen „Barrierefreiheit“ zu schaffen. Seit 2011 werden im schulischen Bereich schrittweise die Forderungen aus der UN-Behindertenkonvention umgesetzt. Die aktuellen Musterprogramme für Räume, Funktionen, Ausstattungen und Freiflächen berücksichtigen dies. Wie für alle öffentlichen Gebäude Berlins ist auch für jede neue Schule ein Konzept für Barrierefreiheit zu erstellen. Dieses berücksichtigt die Bedürfnisse von Lernenden, Eltern und Lehrpersonal gleichermaßen.

Baudienststelle
Die Baudienststelle ist innerhalb der Verwaltung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben zuständig.

Baufachliche Standards
Die baufachlichen Standards formulieren einheitliche Vorgaben für die Planung und den Bau neuer Schulen. Die Standards berücksichtigen dabei Anforderungen, die sich aus Inklusion, Ganztagsbetrieb, Barrierefreiheit, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Betrieb eines Schulgebäudes ergeben.

Bedarfsprogramm
Bedarfsprogramme dienen bei Hochbaumaßnahmen dem Überblick über die Grundlagen eines Bauvorhabens, die Notwendigkeit, die Zweckbestimmung und die voraussichtlichen Kosten. Die Bedarfsprogramme im Schulbau bilden die Grundlage für alle weiteren Planungsschritte. Sie enthalten Angaben z.B. zur Größe einer Schule, zum Funktionsprogramm, zum Raumprogramm, zur Ausstattung und zur Wirtschaftlichkeit. Bedarfsprogramme sind grundsätzlich vom Bedarfsträger aufzustellen. Die fachliche Prüfung und Genehmigung eines Bedarfsprogramms erfolgt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Bedarfsträger
Ein Bedarfsträger ist eine Organisationseinheit der Verwaltung, die den Bedarf für eine Baumaßnahme feststellt und ihn beim Land Berlin anmeldet. Generell sind die Bezirke Bedarfsträger. Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Rolle der Bedarfsträgerschaft für Schulneubaumaßnahmen übernommen. Die Bedarfsträgerschaft für Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen liegt bei den Bezirken.

Berliner Lern- und Teamhaus
Das Konzept des Berliner Lern- und Teamhauses wurde 2017 von der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität entwickelt. Das neue Berliner Lern- und Teamhaus setzt sich zusammen aus einem multifunktionalen Forum, Räumen für allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche sowie den Teamzonen für das pädagogische Personal. Damit können sowohl bessere Lernbedingungen für Schüler als auch bessere Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte sowie Erzieherinnen geschaffen werden. Diesem Konzept folgend werden alle Schulneubauten der Berliner Schulbauoffensive realisiert.

Berliner Schulbauoffensive
Die Berliner Schulbauoffensive ist eines der größten zentralen Infrastrukturprojekte des Landes Berlin, das unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zusammen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, der Senatsverwaltung für Finanzen und den Bezirken durchgeführt wird. Für das auf zehn Jahre bis Ende 2026 angelegte Programm sind Mittel von insgesamt 5,5 Mrd. Euro vorgesehen. Damit soll der Sanierungsstau an den Schulen abgebaut und neue Schulen für die wachsende Stadt errichtet werden.

Compartment
Im Schulbau bezeichnet der Begriff Compartment einen Teil des Gebäudes, in dem einzelne Räume in einem funktionellen Zusammenhang stehen. Dieser Bereich beinhaltet die allgemeinen Unterrichtsräume, ergänzende Flächen, Teamzonen für pädagogisches Personal, Ruheräume sowie ein Forum.

Landesbeirat Schulbau
Der Landesbeirat Schulbau wurde 2018 von den Senatorinnen für Bildung und Stadtentwicklung berufen. Aufgabe des Landesbeirates ist es, die für die Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive zuständigen Senatsverwaltungen fachlich zu beraten und Empfehlungen zu erarbeiten. Im Landesbeirat sind Institutionen, Verbände und Gremien vertreten.

Machbarkeitsstudie
Eine Machbarkeitsstudie dient der Überprüfung der Umsetzung von Bau- und Planungsvorhaben. Mit ihr ermittelt der Bedarfsträger, in welchem Umfang, mit welchen Mitteln und in welcher Zeit ein Bauprojekt realisiert werden kann. Darin wird auch untersucht, ob ursprünglich geplante Bauvorhaben noch umsetzungsfähig sind. Machbarkeitsstudien werden im Schulbau in einer frühen Planungsphase, i. d. R. vor der Erarbeitung des Bedarfsprogramms, erstellt.

Modulare Ergänzungsbauten
Bei den Modularen Ergänzungsbauten (MEB) handelt es sich um modular aufgebaute Schulgebäude aus vorgefertigten Bauelementen, die standardisiert mit 12 bis 24 allgemeinen Unterrichtsräumen, teilweise mit Mensa, bzw. Mehrzweckraum, errichtet werden. Dabei handelt es sich nicht um eine Containerbauweise.

Musterraum- und Funktionsprogramm
Die Musterraum- und Funktionsprogramme sind eine Empfehlung für den Neubau von Schulen. Damit sollen berlinweit einheitliche äußere Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der Stundentafeln, der curricularen Anforderungen, des Bedarfs für die ergänzende Förderung und Betreuung, der Unterrichtsorganisation sowie sonstiger pädagogischer Anforderungen für die allgemein bildenden Schulen gewährleistet werden. Die Programme definieren die jeweilige Raumart sowie Anzahl und Größe der Räume für den allgemeinen Unterrichtsbereich, den Fachraumbereich, den Mehrzweckbereich, den Verwaltungsbereich und den Sportbereich.

Schulentwicklungsplan
In diesem Planungsdokument stellt der Senat von Berlin seine Ziele für die Weiterentwicklung des Schulwesens dar und beschreibt den gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarf.

Taskforce Schulbau
Die Taskforce Schulbau ist das gesamtstädtische Steuerungsgremium der Berliner Schulbauoffensive mit Entscheidungsbefugnis. Die Taskforce Schulbau wird von der/dem zuständigen Staatssekretärin/-sekretär für Bildung geleitet. Diesem Entscheidungsgremium gehören außerdem Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, der Senatsverwaltung für Finanzen, der Senatskanzlei, vier Bezirksvertreterinnen und -vertreter sowie weitere Akteure an.

Literatur

Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG)
vom 26. Januar 2004

Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland
Herausgeber:
Montag Stiftung Urbane Räume gAG Bonn
Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft Bonn
Bund Deutscher Architekten BDA Berlin
Verband Bildung und Erziehung Berlin
Bonn/Berlin, 2013

Schulen Planen und Bauen: Grundlagen und Prozesse
Herausgeber:
Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft
Montag Stiftungen Urbane Räume
Jovis Verlag Berlin, 2012

Fünfmal Phase Null
Dokumentation der Pilotprojekte
„Schulen planen und bauen"
Herausgeber:
Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft
Bonn, 2015

Phase Null: Der Film
Ein Film von Jan Marschner und der Flash Filmproduktion
Armin Maiwald GmbH
Im Auftrag der Montag Stiftung Jugend
und Gesellschaft
Bonn

Susanne Hofmann: Partizipation macht Architektur
Jovis Verlag Berlin, 2014

Dr. Otto Seydel: Die Phase Null: Schulbauvorhaben gemeinsam planen
In: Grundschule 7/2016,
Westermann Verlag Braunschweig

Handbuch zur Partizipation
Herausgeber:
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Berlin, 2012

Berlin baut Bildung: Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität
Herausgeber:
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Berlin, 2017

Dresdner Schulbauleitlinien
Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt
Dresden, 2016

Das Münchner LERNHAUS: Chancen für alle
Herausgeber:
Landeshauptstadt München,
Referat für Bildung und Sport
München, 2014

Praxisbuch Münchner LERNHAUS
Herausgeber:
Landeshauptstadt München,
Referat für Bildung und Sport
München, 2016

Prof. Dr. Jörg Ramseger: Das Berliner Lern- und Teamhaus
In: Grundschule aktuell Nr. 141,
Frankfurt a.M., Februar 2018

„Wer was bewegen will, muss sich bewegen!"
Interview mit Rainer Schweppe, Leiter der
Facharbeitsgruppe Schulraumqualität
In: Grundschule aktuell Nr. 142,
Frankfurt a.M., Mai 2018

Katharina Sütterlin: Lebens-Räume
In: Grundschule aktuell Nr. 135,
Frankfurt a.M., September 2016

Prof. Dr. Joachim Kahlert / Dr. Kai Nitsche: Der Raum entscheidet mit
In: Grundschule 7/2016,
Westermann Verlag Braunschweig

Kontakte

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Referat I D, Bereich Partizipation
Dr. Andreas Bossmann
Tel.: 030/90227-5483
andreas.bossmann@senbjf.berlin.de

Vorsitzender Landesbeirat Schulbau
Dr. Hermann Budde
Landesbeirat.schulbau@senbjf.berlin.de

Impressum

Herausgeber
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin
www.berlin.de/sen/bjf/

Redaktion
Silke Bauer
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
kommunikation@schulbau.berlin.de

Fotos

Titel	Die Baupiloten
Seite 5	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Seite 6, 7, 10, 16, 19, 22, 32	Die Baupiloten
Seite 23	Dr. Hermann Budde
Seite 26	Norman Heise
Seite 28	Peter Heckel
Seite 30	Sascha Wenzel
Seite 34, 38, 39	Andreas Bossmann
Seite 42, 43	Sebastian Barz

Gestaltung
form + grund GmbH - Büro für Gestaltung

Auflage
3.500, Mai 2019
Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Druck
Bonifatius GmbH Druck - Buch - Verlag
Paderborn

Damit die Broschüre gut lesbar ist, haben wir bei geschlechtsspezifischen Formulierungen abwechselnd neutrale, weibliche oder männliche Formen verwendet. Damit schließen wir alle Geschlechter ein.